



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abo pro Quartal, franco geg. franco 1,50 M.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50.16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 930 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 17.

Berlin, den 23. April 1911.

15. Jahrg.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband
zählte am 1. April 1911

164 000 Mitglieder.

Ein Gewinn von 11500 Mitgliedern im ersten Quartal 1911. Die Kollegenschaft hat ihre Agitationspflichten erfüllt. Es ist aber noch lange nicht genug geschehen. Die Stunde ist günstig. Kollegen! Müht die Zeit zur Gewinnung weiterer Scharen aus. Die Arbeit lohnt sich.

Nicht Kunst — Verband!

Wie die handwerksmäßige Tätigkeit, so war auch die Arbeit am Wasser, in den Häfen, in früheren Zeiten streng geregelt. Buunstähnliche, mit staatlichen Privilegien ausgerüstete Güterfahrt und wachten eifrig über ihre Rechte und Eigentümlichkeiten. Alle diese alten und veralteten Einrichtungen ragen noch in die moderne Zeit hinein, wo sie sich freilich seit langem genug ausnehmen. So sieht man heute noch an den Küstendekanen die kurzgehofteten Mitglieder der altehrwürdigen Trägerkorporationen ihres Amtes walten auf Grund "verbriefer" Rechte, die der moderne Handelsherr allerdings meistens nur soweit achtet, als es in seinem Kram geht und seinem Profit bequemlich ist.

Die genaue berufliche Gliederung war einstmals etwas natürliches, aus den Verhältnissen und den Bedürfnissen der Brüder emporgewachsenes. Auch die Arbeit am Wasser war Arbeit "gelernter" Leute. Wo fast alle Tätigkeit durch Menschenhand ausgeübt werden musste, da ergab sich die Notwendigkeit einer gründlichen, gewissenhaften Ausbildung in den besonderen Kunsträumen, die erforderlich waren, zu zweckmäßiger Ausübung dieser Tätigkeit ganz von selbst. Damit war die Schaffung besonderer Berufsgruppen gegeben. Die allgemeine Entwicklung brachte es dann, wie wir es vor allem beim Handwerk deutlich sehen, mit sich, daß die Scheidung und die Betonung der schiedenden Merkmale immer schärfer wurde und oft in kleinlichste und lächerlichste Nebentreibungen törichten Berufsdienstes aussartete.

Am Wasser war das, wie gesagt, auch der Fall. In den bereits erwähnten Trägerkorporationen sind noch ganz klar die Grenzlinien zwischen den vielen Gruppen, die einst mit peinlicher Gewissenhaftigkeit von einander getrennt wurden, erhalten, und wer sich die Mühe nimmt, einmal die Geschichte dieser mittelalterlichen Gebilde zu studieren, der findet ein haarscharf ausgeprägtes, bis zur Verknöcherung der Form huldigendes Kunstwesen. Ob jemand auf dem Speicher oder am Kai oder auf den Hafenhäusern beschäftigt war, ob er "in" Getreide, Salz, Holz, Teer, Öl, Fischen, Wolle oder sonst einem Großhandelsartikel arbeitete, gab den Maßstab für seine Zugehörigkeit zu einer Kaste, über deren Rahmen er sich nicht hinauswagen durfte, wollte er nicht als Verächter und Schädiger seines "ehrhaben" Standes sich argen Missbilligkeiten aussehen. Man nimmt heute gern den Mund voll ob des "Errortismus", den angeblich organisierte Arbeiter ausüben, wenn sie einen Kollegen anhalten, die gemeinsamen Berufsinteressen nicht mit führen zu treten. Ein derbes Wort bringt oft Wochen und Monate Freiheitsstrafe ein. Was aber nach der Richtung moderne Arbeiter wagen, ist wahres Kinderspiel gegen die drastischen, bis zur brutalen Rücksichtlosigkeit angewandten Mittel, die einst unter Billigung und Mithilfe von Arbeitgebern und Behörden von den Korporationen zur "Befehlung" wilderspötlicher, den Körperschaft verleugnender Kollegen benutzt wurden. Selbst um eine Stunde Werk zu erwingen, die vom einzelnen nach den starren Kunsträumungen der Gemeinschaft zustand, sah man alle Instanzen in Bewegung und boykottierte den "Deutscheberger" nachhaltig.

Dieses Staatenwesen begünstigte naturgemäß die Entwicklung gewisser Berufsschichten, die dann wieder als besonderer Vorzug sorgsam gepflegt wurden. Die Berufssprache, der Jargon der einzelnen Gruppen, gleich vorzüglich, Eigenheiten der Träger und Umgangslinien wurden zur peinlich beobachteten Regel, welche mit absurden Versprechungen gaben, daß von allem andern verschiedene Wesen der Körperlichkeit sind, und an der Meinung erkannte man schon von welchem das Metier des Mannes.

An diesen Dingen hat man zähe festgehalten, vielfach bis in unsere Tage hinein. Selbst in den Großstädten, in denen die alte Form nur langsam dem Aufsturm der wirtschaftlichen Entwicklung unterliegen kann. In gewissen Bräuchen und Berufstrachten spiegelt sich heute noch das Bild vergangener Tage wieder. Der Widerstand, den auch die Arbeiter dem unaufhaltsamen Wechsel der Dinge entgegensetzen, war ein durchaus begründeter, so aussichtslos er jedem Weiterblickenden erscheinen möchte. Denn bei aller Beschränktheit der Auffassung, die sich in der alten Ordnung fundiert, bot sie doch ihren Anhängern nicht zu unterschätzende Vorteile im Arbeitsverhältnis und in der ganzen Arbeitsweise. Eine beruhigende Stillekeit und Sicherheit war durch den alten Modus verbürgt, ein Vorzug, den jeder Lohnarbeiter sehr zu schätzen weiß.

Die Auslehnung gegen den Umschwung mußte aber selbstverständlich eine vergebliche sein, fruchtlos, wie der Kampf der Handarbeiter gegen die Maschine. Die Revolution der wirtschaftlichen Verhältnisse, die der Kapitalismus im Bunde mit der Ver Vollkommenung der Technik herbeiführte und mit der Einführung der Gewerbefreiheit sichtbar zum Ausdruck brachte, räumte überraschend schnell mit dem ehrwürdigen Kunstwesen und all seinem Drum und Dran auf. Am Wasser, auf den Fahrzeugen und in den Speichern hielt die Maschine, der stumme Arbeiter mit der Kiesentraufe, seinen Zugang. Der besonderen menschlichen Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit konnte man mehr und mehr entraten. Der ungelernte Arbeiter wurde der vom Unternehmer begreift. Der Hafen wird in kürzer Zeit die Zufluchtsstätte aller kleinen Arbeitskräfte, die der schwankende Gang der kapitalistischen Produktion aus der sicheren Bahn ins Ungewisse hinausstieß, der großen Ereignisse, die da geduldig warteten, darben und leiden müssen, bis es dem allmächtigen Gebiete ihres Geschicks behagt, sie wieder ins Sklavenjoch zu spannen und ihnen für viel Schwitz wenig Brot zu geben.

Dagegen half kein noch so verzweifeltes Wehren. Und so brach im Verlaufe eines Menschenalters alles rettungslos in sich zusammen, ward als verlorenes Gesäumt über Bord geworfen, was an Kunstrwert am Wasser bestanden hatte. Skrupellose Ausbeutung der Arbeiter, dem Kapital auf Gnade und Ungnade überantworteter Proletarier setzte ein, mit Menschenleben und -Gesundheit ward in unverantwortlichster Weise gewußt, ein Herrrenmenschen im mit versteinertem Herzen schwang mitsidlos seine Geißeln, die allmählich zu Skorpionen wurden.

Aufgepeitscht — leit' anderes Wort trifft die Wahrheit — wurden die Opfer dieser Entwick-

lung, daß sie sich darauf besinnen mussten: So kann, so darf es nicht weitergehen! Und langsam tastend, oft schlagend, oft den richtigen Weg nicht findend, machten sie sich daran, daß wiederzuschaffen, was ihrer Berufsvorfahren Schirm und Schutz gewesen, die Organisation!

Das konnte natürlich die alte kunstmäßige Verfassung nicht mehr sein. Der war alle Gründlage entzogen, die wirtschaftliche wie die rechtliche. Berufunterschiede, Gruppenscheidungen bedeuten Wahnsinn, angehend der ganzen Gestaltung der Dinge, bedeuteten Selbstfesselung und Verurteilung zur Ohnmacht. Die Ausbeuter zeichneten den Weg vor: Nieher die einflusslosen Schranken eines Berufes hinweg zur Sammlung aller untergleichen Bedingungen schaffende Kräfte. Was unter dieser gegebenen notwendigen Voraussetzung geworden ist, steht heute als Tatsache vor uns, was weiter zu geschehen hat, wissen wir. Darüber brauchen wir uns nicht lange zu unterhalten.

Nun machen sich aber hier und da Bestrebungen bemerkbar, im Interesse des Unternehmertums, dem Bormarsch der Arbeiter zur Erringung eines wirklichen Organisationsschutzes Hindernisse in den Weg zu legen. Und da ist es eigentlich, daß man bei der Wahl der Mittel wieder zurückgreift, auf die unveränderlich dahingegangene "gute, alte Zeit", daß man den engen Raum, den äußerlichen Formeltram, das tandemäugige Drum und Dran des Kunstwesens in etwas verändelter Gestalt wieder aufleben zu lassen sucht. Beengendes Kassenwesen, patriarchalisch vom "Herrn" begnadetes Festtreiben, Uniformierungsumzug — lauter alterne Katriaturen einer sozialen Einrichtung, die zu ihrer Zeit ihren Wert besaß und ihren Zweck erfüllte. Was einst der Ausdruck einer ihrer Bedeutung vollbewußten Kraft war, wird hier der Ausdruck willkürloser Kräfte und Rückgratlosigkeit, was einst ein stolzes Symbol gesetziger Wohlhabenheit war, präsentiert sich heute als Symbol wahllosigsten Meines in einem M. Mag uns manches am alten Kunstwesen närrisch anmuten, das dürfen wir nicht vergessen: Für die, die es übten, war es immer und überall die Bestundung, daß sie eine Macht darstellen und als solche geachtet zu werden verlangten, eine Bestundung freien, unabhangigen Willens. Was sich heute in das verschlungene Gewand dieser selbstbewußten Vergangenheit hüllt, erniedrigt sich selbst und leistet auf den freien eigenen Willen und Unabhängigkeit Verzicht für ein schändliches Trinkgeld.

Die Hafenarbeiter von heute haben eingesehen, daß solches Gebahren auf die Dauer zu unrechtmäßigen Verfallen in unerträgliche moderne Sklaverei führen muß, sie lehnen es als unvereinbar mit ihrer Ehre und ihrer Einsicht mit Entrüstung ab. Das mit der wirtschaftlichen Entwicklung die alten Berufsverbände schwinden müssen, wissen sie. Doch klugliche Surrogat, täuschende Imitationen ste nicht zu erkennen vermögen, sagt ihnen ihr Verstand. Und jahrelange Erfahrung lehrte sie, daß die einzige zeitgemäße soziale Bildung, die Klasse bietet für das, was unsere Vorfahren befreiten, die moderne gewerkschaftliche Organisation ist. Die Zukunft ist tot. Lassen wir die Toten ruhen — der Lebende hat Recht! Und das ist der Verband!

Pur Lohnbewegung der Frankfurter Möbeltransportarbeiter.

Rechts im Jahre 1907 wurden durch Abschluß eines Tarifes die Verhältnisse im Gewerbe einigermaßen geregelt. Der Tarif war jedoch nur auf drei Monate abgeschlossen und wurden nun nach Ablauf desselben die ehemaligen niederen Löhne bis heutigen Tages gezahlt. Zwischen sind bekanntlich durch die sogenannte Steuerpolitik und die Reichsfinanzreform die Preise sämtlicher Lebensmittel und aller Bedarfssachen ganz eminent in die Höhe gegangen. Die Hauswirte haben auch nicht mit der Erhöhung der Wohnungsmieten zurückgehalten. Hinzu kommt — was gerade in diesem Gewerbe charakteristisch ist — daß nur der kleinste Teil der Möbeltransportarbeiter das ganze Jahr hindurch Beschäftigung hat. Der größte Teil der Arbeiter ist durchschnittlich jede Woche vier Tage ohne jedwede Beschäftigung. Dadurch ist es begreiflich, daß die Arbeiter nun mehr ernstlich daran dachten, diese mißlichen Verhältnisse in ihrem Berufe besser zu gestalten. Es soll hierbei ja anerkannt werden, daß einzelne kleinere Firmen annähernd geregelte Verhältnisse halten; diese waren jedoch leider mit der Laternie zu suchen. Die große Mehrzahl der Geschäfte am Ort, — allen voran die Firma Dellehausen — zahlten Löhne, die keineswegs den Anforderungen der heutigen teuren Lebensverhältnisse genügen, von der übermäßigen langen Arbeitszeit, ungünstigen Bezahlung der Überstunden usw. gar nicht zu reden. Als eine Ursache in der Bezahlung muß es bezeichnet werden, daß bei einer ganzen Reihe von Firmen sich ein eigentümlicher Altord-Bählungsmodus breit gemacht hatte.

Es wurde den Arbeitern nämlich die Hälfte des Umzugspreises als Lohn ausgezahlt; jedoch kam es sehr oft vor, daß diese von der Höhe des Umzugspreises keine Kenntnis erlangten und nun mit dem zufrieden sein mußten, was der Arbeitgeber ihnen auszahlte. Es sind Fälle vorgekommen, wo die Arbeiter mit 2,50 M. Lohn nach Hause gehen mußten. Daß dieses System von den meisten Unternehmern als Ideal geprägt wurde, ist klar. Sie wußten nur zu genau, daß bei einem bestimmten Tage- oder Wochenlohn jedwede Überstundenzahlung der Arbeiter ausgeschlossen war und sie dann nicht mehr so hohe Pfründen auf Kosten der Arbeiter einstecken konnten. Andere Firmen wieder, wie Dellehausen, zahlten nur einen Tagelohn von 4 bis 5 M. pro Tag. Die Firma Fermont, die bis vor kurzem 6 M. pro Tag zahlte, entzehrte nach dem Muster der Firma Dellehausen den Sozial auf 4 M. Überstunden wurden bei dieser Firma nur auf energisches Drängen bezahlt; diejenigen Arbeiter aber, die es gewagt, für ihre ehrenhafte Arbeit entsprechende Bezahlung zu verlangen, werden aus irgend einem Grunde — der bekanntlich immer vorhanden ist — abgeschoben. Die Firma Janzen zahlte 5,— M. pro Tag, die Firma Hensel 6 M. im Sommer und 5 M. im Winter. Nicht außer Acht gelassen darf werden, daß alle Möbeltransportarbeiter ihre Mahlzeiten in den Wirtschaften einzunehmen gezwungen sind. Aus alledem geht zur Evidenz hervor, daß es eine unbedingte Notwendigkeit war, hier Remedium zu schaffen, umso mehr, als am 6. Februar wieder, wie alljährlich zur selben Zeit, in den bürgerlichen Beziehungen eine Bekanntmachung des Verbands der Möbeltransport-Unternehmer von Frankfurt a. M. und Umgang erschien, daß während der Zeit vom 20. März bis 5. April die Preise für Umzüge von 15, resp. 30 Mark auf 18 resp. 38 M. heraufgesetzt worden sind. Die Vorwürfe zur Einleitung der Bewegung gestalteten sich äußerst schwierig. Wohl in seiner Branche ist die Fluktuation so stark, wie im Möbeltransportgewerbe. Hinzu kommt, daß während der Umzugszeit Arbeiter aller nur denkbaren Berufe in diesem Gewerbe vorübergehend Beschäftigung suchen.

Erstdem gelang es, die Kollegen zusammenzubringen. Ein ganz beträchtlicher Teil wurde neu in den Verband aufgenommen. Es wurde nunmehr Anfang März den Frankfurter Möbeltransport-Unternehmern ein Entwurf zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht, welcher geeignet war, eine einheitliche Grundlage für das ganze Gewerbe zu schaffen und vor allen Dingen alle Unternehmer dadurch zu verauslassen, in allen Betrieben die sagst die Löhne zu zahlen und die sonstigen Vergütungen zu gewähren, wodurch zweifellos auch für die Unternehmer eine gesundere Basis geschaffen worden wäre. Mit dem höchst abgesetzten Beischriften wurde gebeten, die Antwort der Kommission bis zum 21. d. Mts. zuzustellen. Jedoch keine einzige Firma hielt es der Mühe wert, den in Frage kommenden Arbeitern eine Antwort zukommen zu lassen. Nur die Firma Dr. König G. m. b. H. teilte kurz mit, daß sie die Angelegenheit dem Südwestdeutschen Arbeitgeberverband überwiesen hätte und man sich an diesen wenden solle. Am Montag, den 10. d. Mts. wandte sich die Organisationsleitung demzufolge an Herrn Dellehausen, den Vorsitzenden des Südwestdeutschen Unternehmerverbands, der uns wiederum an den Sekretär des Verbandes, Herrn Wolff, Heidelberg, vertonte. Auf sofortige telefonische Anfrage bei demselben wurde mitgeteilt, daß es bisher nicht gelungen sei, die Arbeitgeber in Frankfurt a. M. zusammenzubringen, nur eine einzige Firma gehöre dem Verbande an. Am 21. März früh traf dann folgendes Schreiben des Unternehmerverbands ein:

Auf Ihr an unsere Mitglieder gerichtetes Schreiben vom 13. März mit Lohntarif-Gutachten, teilen wir Ihnen mit, daß hierüber eine Besprechung in Frankfurt stattgefunden hat, welche die nachstehenden Mitglieder unseres Verbandes beigewohnt haben, bezw. sich deren Beschluß nachträglich angegeschlossen haben: Carl Weich, Hans Claus, H. Dellehausen, H. u. G. Fermont, H. Berger, G. Hensel, W. Hennemuth, G. L. Janzen, Adolf König G. m. b. H., Ernst Klein, K. Naumann, R. Müller,

Th. Müller, L. Richter, F. Metzenstein, Chrst. Schwindt, Magnus Weber, Friedr. Weidenhausen, F. Werner, G. Biegler. Zusammen also 20 Firmen. Einige Anmeldungen stehen noch aus. Die genannten Herren, welche sämlich Mitglied unseres Verbandes sind, sind der Ansicht, daß die jetzt gezahlten Löhne während des Umzugstermins in Frankfurt schon so hoch sind, daß das Geschäft kaum noch einen entsprechenden Gewinn für die Unternehmer abwirkt. Eine Abwälzung von jetzt noch zu bewilligten Lohnhöhungen auf das Publikum ist ganz unmöglich, weil die Transportverträge für dieses Ziel schon abgeschlossen sind, und weil die Möbelspediteure in Frankfurt mit scharfer Konkurrenz aus umliegenden Städten zu rechnen haben dürften, wenn sie die Preise erhöhen würden.

Die obenbezeichneten Firmen bedauern daher, auf Ihr Gesuch um Lohnhöhungen zur Zeit nicht einzugehen zu können und haben uns beauftragt, Ihnen dieses mitzuteilen.

Hochachtungsvoll

gez. A. Wolff, Generalsekretär."

Es wird hierin dargelegt, daß aus dem einen Mitglied — wie Herr Sekretär Wolff telephonisch mitteilte — über Nacht plötzlich 20 geworden waren.

Wie war das Wunder geschehen? Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes, Herr Dellehausen, in Begleitung des Unternehmers G. Klein, holte am Sonntag eine rührtreue Werbeteiligung unter den Möbelspediteuren per Automobil entfaltet und muß ihnen wohl auch gelungen sein, die kleinen Unternehmer seitens Profitinteressen geflügigt zu machen.

Sonderbar mutet es an, wenn in dem Schreiben gesagt wurde, daß das Möbeltransportgewerbe kaum noch einen Verdienst abwerfe. Alle, die die Verhältnisse am Ort kennen, wissen, daß die Unternehmer die Umzugspreise in der letzten Zeit verdoppelt haben. War nicht zu reden von den Praktiken, die bei Erzielung höherer Einnahmen bei der Kundenschaft angewandt werden. Eine krägtere Täuschung des Publikums ist dar nicht denkbar. Es war beabsichtigt, das Publikum gegen die Arbeiter scharf zu machen, die — obwohl sie, wie es in einer Notiz in der "Sonne" vom 23. März zu lesen war — 6 M. pro Tag und 3 M. Trinkgeld, zusammen also 9 M. pro Tag verdienten, schon wieder an ihre nohsiedenden Arbeitgeber herantreten und noch mehr Lohn verlangen! Nein, Herr Dellehausen, nicht auf das Publikum abwälzen sollen Sie die Mehrforderung der Arbeiter! Machen Sie gefälligst Ihnen Säcke auf und zählen Sie die Löhne, die andere Unternehmer bereits seit Jahren gezahlt haben, ohne gezwungen gewesen zu sein, die Mehrbelastung auf das Publikum abzuwälzen, über was war denn der Preis der ganzen Bewegung? Herr Dellehausen, — derselbe Herr, der als Vorsitzender des Südwestdeutschen Unternehmerverbands den Vorschlag der Scharfschützen im Transportgewerbe an den Reichstag zur Abstimmung der Arbeiter unterzeichnet hat — brauchte Leute, die ihm bestehen, daß er nicht gezwungen wurde, höhere Löhne zu zahlen. Idenfalls hat er es verstanden, die kleinen Unternehmer gründig zu machen, daß sie bei Unterzeichnung des Tarifs dem Transportarbeiterverband mit Haut und Haaren ausgeliefert und in ganz kurzer Zeit vollständig rauskriegen würden. Sie stellten auch auf das Mandat hin und bewirkten ihre Aufnahme in dem Unternehmerverband. Herr Dellehausen war nun darüber geschockt, mehr Lohn zahlen zu müssen; hatte doch jeder unterschieden, sich nicht auf ein Tarifverhältnis mit dem Transportarbeiterverband einzulassen, vielmehr falls eine Konventionalstrafe von 200 M. geahnt werden müsse. Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sollen einige Firmen, bei denen die den Meisters unterschrieben haben, dabei sein, wo es überhaupt nicht möglich gewesen wäre, die 200 M. einzutreiben. Abgesehen davon, daß es als gegen die guten Sitten verschwendet angesehen werden muß, die kleinen Unternehmer in einer Zeit, wo sie in Bedrängnis sind, zum Unterschreiben zu zwingen.

Die Möbeltransportarbeiter nahmen in einer außerordentlich klare Besammlung von dem Antwortschreiben des Unternehmerverbandes Kenntnis und beantragten die Lohnkommission, nun, nachdem eine Regelung der Verhältnisse auf der ganzen Linie abgelehnt war, an die einzelnen Unternehmer heranzutreten und eine Einigung zu versuchen. Sie waren sich wohl bewußt, welche Verantwortung sie übernehmen, wenn eine Störung während der Umzugszeit eintritt. Die Bemühungen der Verbandsleitung hatten jedoch wenig Erfolg.

Wohl versprachen fast alle, bei der Abstimmung im Unternehmertag dahin vorzutreten, daß eine Verhandlung mit der Lohnkommission angebahnt wird, auf Abschluß eines Vertrags wollten sie sich aber auf keinen Fall einlassen. Am 27. März versammelten sich die Arbeiter wiederum und gab die Lohnkommission Bericht von den gehabten Verhandlungen. Die Kollegen waren empört über die Stärkepflicht der Unternehmer, die eine Verhandlung rundweg ablehnten, ohne sich bergevissiert zu haben, ob die Arbeiter von ihrer Forderung von 7 M. pro Tag zurückgehen würden. Es war den Herren kein Zweifel darüber gelassen worden, daß es den Arbeitern vor allen Dingen auf einen negativen Vertrag zu führen gäbe.

Es wäre auf keinen Fall zum Streit gekommen, wenn von allen Firmen der 6,50 M. Tagelohn geahnt worden wäre, das könnten wir heute ruhig sagen, aber — die Unternehmer wollten keinen Frieden! Es gibt ein zweites Maßstab, meinte Herr G. Klein zu seinen Arbeitern, und so wurde dann gegen 7 Stimmen beschlossen, am nächsten Tage, den 28. März, die Arbeit ruhen zu lassen. Natürlich war der Arbeitgeberverband nach besten Kräften bemüht, von auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen, wie folgendes Zitat aus dem Lohnbericht zeigt:

Gute Angelegenheit!

Um unsere sämlichen Mitglieder!

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband ist an verschiedenen Plätzen unseres Verbandsbezirks mit Forderungen an unsere Mitglieder herangetreten, welche teils als unberücksichtigt, teils als unzureichend zu bezeichnen sind und es daher mehr als wahrscheinlich machen, daß wir in den allermeisten Fällen nicht an Tag streiken zu erwarten haben. Unser Verband wird daher möglicherweise zum ersten Male in der Lage sein, eine Kraftprobe vorzuhaben. Da heißt es nun für alle Mitglieder des Verbandes: es muß einer für alle und alle für einen einstecken!

Wir wenden uns mit der dringenden Bitte an Sie, uns für den Fall einer Lohnbewegung dadurch zu unterstützen, daß Sie uns soviel Arbeitstage freigeben stellen, als Sie irgend aufstreben können. Hierzu nötige Inserate in den dortigen Lokalblättern bitten wir zu erlassen und werden die betreffenden Kosten gerne tragen.

Wir bemerken, daß wir allen Arbeitswilligen die Reisekosten nach dem Bestimmungsort, sowie nach Beendigung des Streiks für die Rückreise, falls sie nicht vorziehen, in der Stelle zu bleiben, vergüten, und das wäre für einen Minimallohn von 6 M. für Dauer des Streiks garantieren, ferner im Möbeltransportgewerbe einen Transportanteil von ca. 3 M. täglich pro Mann. Unter diesen Bedingungen dürfte es nicht schwer sein, vom dortigen Blatte aus uns Hilfe zu senden zu können, umso mehr, als daß wir dafür besorgt sein werden, daß die Arbeitswilligen überall genügenden Schutz finden, was die betreffenden ausdrücklich zusichern können. Wir legen Ihnen eine Karte bei, welche Sie gefälligst ausfüllen und umgehend an unsere Geschäftsstelle zurücksenden wollen. Wir hoffen die Hoffnung, daß uns von unseren größeren Mitgliedern jeder mindestens einige nichtorganisierte Leute aus den eigenen Betrieben überlassen wird, und wir richten ferner die Bitte an diejenigen Unternehmer, denen die Verhältnisse es gestatten, sich persönlich an der Hilfeleistung zu beteiligen.

Möge jeder bedenken, daß er selbst selber nur oder lang in die Lage kommen kann, sich an die Hilfe der Kollegenschaft wenden zu müssen. Je mehr Unterstützung wir diesmal bei unseren Mitgliedern finden, umso mehr werden wir auch künftig in der Lage sein, den ungerechtfertigten Forderungen des Deutschen Transportarbeiterverbandes entgegentreten zu können, und ihm sofort zu nehmen, zu belten des starken Geschäftsbetriebes immer wieder mit Lohnbewegungen zu kommen.

Um schleunige Rücksendung der Anlage wird gebeten.

Der Vorstand.

Aber auch durch die bürgerliche Presse wurde versucht, das Publikum im Nullaten über die Situation zu lassen. Melde doch die "Kleine Presse" am 27. März, — am gleichen Tage, wo der Streik beschlossen wurde, — die Möbelträger haben die Arbeit unter den seitherigen Bedingungen wieder aufzunommen. An den Anschlagsäulen prangten große gelbe Blätter; ebenfalls erschienen in allen bürgerlichen Zeitungen große Inserate, wo nichtorganisierte Wacker, Möbelträger, Fuhrleute, Schreiner und Tagelöhner bei einem Tagelohn von 4 bis 6 M. sowie Trinkgeldanteil von ca. 3 M. gesucht wurden.

Dennoch, die Ausbeute war äußerst gering. Wie bei allen Streiks, durften auch hier wiederum die Radler, — rote, grüne, goldene — nicht fehlen. Ein Verbeagent wagte sich sogar in die Herberge des Frankfurter Gewerbeschiffhauses. Er ist dort allerdings sehr schnell wieder verdüstet. Wie die Unternehmer in der Kleinen sagten, geht daraus hervor, daß schon am ersten Tage vier Unternehmer den Vertrag unterschrieben und nun ganz begreiflich alle Hände voll zu tun hatten. Um diejenigen Unternehmer, die den Vertrag anerkannt hatten, nun nicht der Nachte des Unternehmerverbands auszuliefern, wurden die Namen dem umziehenden Publikum nur im Büro des Verbandes bekannt gegeben und von einer Veröffentlichung Abstand genommen. Selbst Herr Dellehausen, der es fertig gebracht hatte, eine ganze Anzahl der bekannten Elementen in allen Ecken aufzuladen, konnte nicht die Verträge innthalten. Eine Herrschaft, die einen Umzug von 5 Zimmern hatte, berichtigte er auf den 3. April. Natürlich bedankte sich dieselbe und ließ den Umzug bei einer tariftreuen Firma ausführen. Und so könnten wir noch zahllose Fälle anführen, wo die Kundenschaft nicht bedient werden konnte. Das die Polizei nicht sah, versteht sich am Rande. War doch derzeit von berufener Seite mitgeteilt worden, daß die Arbeiter breitende Streichhölzer in die Wagen werfen und derlei Schändaten mehr ausführen wollten. Die Verbandsleitung hatte jedoch Gelegenheit, in einer Unterredung Herrn Dr. Steubert die Sollösung solcher Angaben nachzuweisen und ist es wohl daraus aufzuführen, daß die Schule und Kriminalbeamten weniger schroff den Streikenden gegenüberstehen. Die Streikenden wußten das zu widerlegen und haben sich dementsprechend musterhaft verhalten. Am nächsten Tag boten fünf Firmen, so daß also neun Firmen den Tarif anerkannt haben. Die Firma Schlosser unterschrieb den Tarif so, wie die erste Vorlage lautete, mit 7 M. Tagelohn, während mit den übrigen nur 6,50 M. vereinbart wurde.

Wie die nützlichen Elemente aussahen, sagt eine Notiz, welche am 30. März in der "Vollstimme" erschien. Dort wurde eine Frau Stelzendorf, die einen Anzug von der bestreiten Firma Hergenröder ausführte, bestrengt mit einem Schleppgriff von den Arbeitswilligen bedroht, weil sie nicht 20 M. Trinkgeld,

entgegen der Vereinbarung von 5 Mr. — herauszurücken wollte. Die Angelegenheit wird in einer Berichtigung des Herrn Hergeth anders dargestellt resp. bestritten und dürfte wohl eine Gerichtsverhandlung erfordern, wer hier Recht hat.

Nach Beendigung des Streits, — derselbe dauerte nur vier Tage und mußte dann abgebrochen werden, weil sich die Kollegen bei der Firma Konr. Müller betören ließen, ohne Vertrag die Arbeit wieder aufzunehmen, während fast alle anderen Kollegen bei den tarifstreuen Firmen beschäftigt wurden —, ging uns eine Mitteilung zu, die verdient niedriger gehängt zu werden. Der Postassistent Fr. Schmidt — Wettbewerbsweg 174 — wollte durch die bestreite Firma Schwindt einen Umzug ausführen lassen. Es wurde denselben jedoch bedeutet, daß nur ein Mann zum Umzug gestellt werde, weil die anderen freien. Herr Schmidt soll sich nun telefonisch an die Eisenbahnwerstatt gewandt und gebeten haben, ihm den Schreiner Reinhardt, welcher bei ihm im Hause wohnt, zum Umzug zu überlassen. Es soll nun nicht nur der Schreiner Reinhardt, sondern noch ein zweiter Mann Herrn Schmidt zur Verfügung gestellt worden sein, die sich bereitwillig als Streitbrecher gebrauchen ließen. Wir sind nicht in der Lage, diese Angaben nachzuprüfen zu können, aber bei alldem, was wir an ähnlichen bereits erlebt, werden die Angaben auch wohl zutreffen.

Aber noch eins, wollen wir nicht unerwähnt lassen. Als im vergangenen Jahr der Versuch einer Lohnbewegung gemacht wurde, war es ein gewisser Erich Meyer, seines Zeichens Bäcker bei der Firma Dellehausen, der die Seele der ganzen Union war und es auch richtig fertig brachte, daß die Frankfurter Möbeltransportarbeiter ihn als einen Herrgott anstauten und seinen Worten ohne weiteres Glaubensschenten. Man wählte ihn sogar in die Lohnkommission. So war „Erich-Meyer“ von allem unterrichtet, was im Verband vorging. Über nicht nur „Nachkollege“ Meyer, sondern auch der „Südwestdeutsche Unternehmerverband“ mit seinem Vorsitzenden Dellehausen als Vorsitzenden an der Spitze. In der nächsten Nummer der Zeitung des Unternehmerverbandes war alles haarscharf zu lesen, was in der Kommission im Verbandsbüro, Adlerheiligenstr. 51, verhandelt worden war. Auch in diesem Jahre verliefte „Erich-Meyer“ wieder sein verräterisches Treiben. In einer Versammlung, die lediglich den Zweck haben sollte, die Fernstehenden dem Verbande zuzuführen, mache er die Kollegen nach allen Regeln der Kunst gegen die Verbandsleitung scharf. Mit aller Gewalt wollte er die Kollegen bereits am 15. März — wo noch stille Zeit im Gewerbe ist — zum Streit aufrufen. Sein sauberer Plan ist jedoch diesmal mißglückt. Vom Verbandsvertreter wurde ihm gleich gesagt, daß man in diesem Jahre nicht einen Spiegel in die Lohnkommission wählen würde. Der sonst so schlagfertige Herr war wohl nicht darauf vorbereitet und hatte denzufolge ganz die Sprache verloren. In den nächsten Versammlungen ließ er sich gar nicht mehr sehen, bis er dem Verband durch den Bezirksschreiber mitteilte, daß er ausscheide, „weil er nicht mitstreiten wolle.“ Er sah also, daß man sein Treiben durchschaut hatte und zeigte nun sein wahres Gesicht! Der selbe Meyer, der im vergangenen Jahre sämtliche Möbeltransportarbeiter, ja man kann bald sagen, sämliche Mitglieder des Verbandes gegen die Verbandsleitung aufgehetzt hatte, weil sie angeblich „gebremst“ hatten!

Wir sind zufrieden damit, wie es gekommen ist. Derartige Elemente gehören nicht in die Reihen der modernen Arbeiter. Sie mögen ihre Hintze-Arbeit ruhig so weiter führen, wie sie begonnen. Die Aude, die er den Dellehausenschen Streitbrechern, unter Aufsicht der Frau Dellehausen, an einem Morgen während des Lohnkampfes gehalten, sie zeigte, wie schnell ein Arbeiter sinken kann. Ehemals Arbeiterführer gegen die Unternehmer — wenn auch nur zum Schein — steht Hintze-Gardist gegen die Arbeiter! Es wäre zu wünschen, daß sich die Möbeltransportarbeiter den Namen Erich Meyer, geboren am 24. März 1871 zu Villau merken.

Für die Frankfurter Kollegen dürfte es gut sein, wenn sie mehr den Stimmen der sogenannten „Bremser“, als denen der Unternehmersoldinge in Zukunft folgen würden; die Lohnbewegungen werden dann jedenfalls eher zu Gunsten der Kollegen beendet werden können. Nachstehend bringen wir einen Auszug aus den Tarifen, wie sie von den neuen Firmen anerkannt wurden.

In den Sommermonaten, d. i. die Zeit vom 1. März bis 5. November, beginnt die Arbeitszeit morgens 6 Uhr und endet abends 7 Uhr. In den Wintermonaten, d. i. die Zeit vom 16. November bis 28. Februar, beginnt dieselbe morgens 7 Uhr und endet abends 6 Uhr.

Ständige Bäcker und Träger erhalten einen Wochenlohn von 30 Mr., unständige Bäcker und Träger erhalten einen Tagelohn von 6,50 Mr.

Führleute erhalten einen Wochenlohn von 30 Mr. Bei den ständigen Bäckern und Trägern sowie den Führleuten erhöht sich der Wochenlohn jedes Jahr um 1 Mr. bis zum Höchstlohn von 32 Mr.

Als Überarbeit wird die Zeit vor 6 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends im Sommer, und im Winter die Zeit vor 7 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends angesehen und mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt.

Nachtarbeit, d. i. die Zeit nach 9 Uhr abends, wird mit 1 Mr. pro Stunde bezahlt, ebenso Sonntagsarbeit.

Überarbeit, die länger als eine halbe Stunde dauert, wird voll berechnet und bezahlt.

Im Sommer sind die Pausen wie folgt: $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück und Besser und $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag; im Winter $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittag.

Ein Klavier gehört zum Umzug. Beim Transport eines weiteren Klaviers beim Umzug erhält jeder

Mann, welcher dabei beschäftigt ist, eine Entschädigung von 50 Pf. Für den Transport eines Flügels oder elektrischen Pianos, zu dem vier Mann notwendig sind, wird eine Entschädigung von 4 Mr. gezahlt.

Sind die Arbeiter in den Vorstädten beschäftigt, und dadurch nicht in der Lage, das Mittagessen in ihrer Behausung einzunehmen, so erhalten dieselben eine Entschädigung von 1 Mr. und Rückfahrt der gehabten Auslagen für Hin- und Rückfahrt.

Begleitet ein Arbeiter einen Transport per Bahn,

so erhält derselbe drei Stunden vor Abgang des Zuges frei.

An Spesen erhält derselbe für den Tag 2,50 Mr. und für die Nacht 5 Mr. Diese Spese werden

Christlich-katholische Verleumdungen.

Arbeitsverhältnisse in Biersen Mhd.

In Nr. 19 der „Biersener Volkszeitung“ (Zentrumsorgan) vom 17. Februar 1911 befindet sich folgende Notiz:

„Der am Mittwoch abend bei Müller (in Biersen) stattgefunden Unterrichtskursus des Arbeitervereins und der Junglingslongregation Et. Peter war von 25 Teilnehmern besucht. Als Thema war gewählt: „Arbeitsverfassung“. Den Ausführungen des Herrn Kaplan Nobach wurde große Aufmerksamkeit zugewandt. Während der anschließenden Diskussion wurden die geflügelten Preise verteilt.

Die Versammlung nahm Kenntnis von einem Schreiben des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbands, worin die katholische Kirche angegriffen wurde. Es wurde gegen diese Unschuld protestiert.

Die Mitgliedschaft Biersen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes befaßte sich in einer Sitzung mit dieser groben Verleumdung und es wurde festgestellt, daß weder von einem einzelnen Verbandsmitgliede, noch von den Mitgliedern des Vorstandes, noch vom Gauvorstande irgend ein Schreiben geschilderten Inhalts an irgend eine christlich-katholische Vereinigung in Biersen gerichtet worden sei.

Es konnte also einwandfrei festgestellt werden, daß die christlich-katholischen Schäfchen aufgeputzt worden sind, gegen ein Schreiben zu protestieren, das gar nicht existiert. Bis jetzt waren wir der Ansicht, daß in den Junglingslongregationen und in den Arbeitervereinen die Junglinge im Sinne christlicher Jugend erzogen werden, daß vor allen Dingen die Wahrheitsliebe gehegt und gepflegt werde in jenen Schriften. Wie Figura zeigt, war unsere Ansicht eine irrite. Wir sind jetzt überzeugt, daß in die jungen Herzen der Junglinge und Arbeitervereinler nur der politische Zentrums Hass eingesetzt wird. Das die Zusammenkünste politische Angelegenheiten erörtern, daß die rein religiösen Zwecken dienen sollten Junglingslongregation vor den Werbewagen der Zentrumspartei gespannt wird. Diese Feststellung ist von besonderem Wert in der Zeit, wo die moderne Jugendbewegung mit den brutalen Mitteln niedergetampft wird.

Welches ist nun das Motiv der Biersener Hindernisse, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande nachzuweisen zu wollen, daß dereliebe die katholische Kirche beschimpft? Nun, alzu schwer zu erraten ist das noble Beginnen nicht. Der böse Hinterhalt des christlichen Transportarbeiter-Verbändchens — sprich Zentrumsverbändchens — beim Tarifabschluß mit Käffers Kaffeegeschäft in Biersen und Düllken hat die Biersener Arbeiter auf den Plan gerufen, hat Zweifel auskommen lassen an der Leistungsfähigkeit des Zentrums-Verbändchens und an dem Willen und Können seiner Führer. Um nun die wenigen Getreuen noch bei der Stange halten zu können, lenkt man die Aufmerksamkeit auf die lästige Seite der Zentrumsanhänger auf die gefährdeten katholischen Kirche, die vom Deutschen Transportarbeiter-Verband beschimpft bzw. angegriffen worden sein soll. Weil man nun dem Deutschen Transportarbeiter-Verband nichts anhaben kann, greift man zur christlich-katholischen Lüge, um so den Zweck — die Schäfchen vor der Fahnensucht zu bewahren — zu erreichen. Christlich ist das gewiß nicht, aber sehr jesuitisch. — Der Broed heiligt die Mittel, wenn letztere noch so schief sind. Alle Ränkespiele schaffen die Tatsache nicht aus der Welt, daß die Arbeiter der Firma Käffer in Düllken und Biersen sehr schlecht beraten worden sind, daß dieselben sich mit einem bedeutend geringeren Lohn als ihre Kollegen in Spandau haben abspeisen lassen. So sieht der Tarif des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes den Höchstlohn schon nach fünf Jahren vor, dagegen der Tarif des Zentrums-Verbändchens erst nach zehn Jahren, das ist ein gewaltiger Unterschied. Hinzu kommt, daß der Höchstlohn in Spandau 33 Mr. beträgt, in Biersen dagegen nur 27 Mr. Das ist schon ein Unterschied von 6 Mr. pro Woche und Düllken. Die „Gewerkschaftslinie“ sucht nun Del auf die hochgehenden Wogen zu schütten, indem sie anführt, die Lebensverhältnisse in Spandau seien bedeutend teurer als im Rheinland, in Biersen und Düllken. Aber auch diese Argumentation haut vollkommen daneben. Laut statistischen Feststellungen betrug die Standardziffer in Spandau im Januar 1911: 24,27, dagegen in Biersen zum selben Zeitpunkt 26,49. Within ist die Lebensweise in Biersen um mehr als 2 Mr. teurer als in Spandau. Also unter Zugrunderelegung dieser Tatsache stehen die Biersener Arbeiter bei bedeutend geringeren Löhnen, höheren Ausgaben für Lebensmittel um ein beträchtliches schlechter, als ihre Betriebskollegen in Spandau. An dieser feststehenden Tatsache ändern die heretigefallenen Christenführer nichts, mögen sie sich nun winden, wie sie wollen.

* * *

Um Anschluß an obige Ausführungen müssen wir uns wieder einmal mit den Zuständen in den Speditionen- und Fuhrbetrieben beschäftigen. Das Bierener Transportgewerbe wird beherrscht von den Herren Gebrüder Steffes, die bereits das Monopol in Händen haben. Es sind da zu verzeichnen die Firmen: Peter Steffes, die jetzt auch die Firma Gold erworben hat, Hubert Steffes, Emil Steffes und W. Wil. Steffes. Alle Herren Steffes sind wahre Zentrumsleute, also erstklassige Christen. Wir wollen nur untersuchen, ob die Herren auch „christlich“ handeln. Die Herren Emil und Hubert Steffes unterhalten sogenannte Botengeschäfte, vermitteln also den Austausch diverser Güter per Achse zwischen den verschiedenen Ortschaften. Die Durchschnittsarbeitszeit ist bei diesen Firmen fünfzehn Stunden. Wie bei solch unmenschlich langer Arbeitszeit die Arbeiter, die Kutschere ausgebeutet

Klagen!

„Und warum klagt das arme Volk?“

Frug mich der reiche Mann.

„Komm“, sprach ich, „geh hinaus mit mir, Das ich's dir sagen kann!“

„s war Abend, und im Schneetuch lag

Der Strassen öd' Rebier;

Wir hatten Rock und Mantel an
Und dennoch froren wir.

Ein alter Mann trat auf uns zu;

Sein Haar war dünn und weiß,

Warum er denn nur drauszen sei,

Frug ich denselben Greis.

Er sprach: Es wäre freilich kalt,

Doch Feuer hätt' er nicht;

So bät' er denn um Gaben noch

Bei Frost und Sternenlicht.

Wir sah'n ein jung barschig Kind,

In schlechterdürft'ger Tracht;

Ich frug warum es drauszen sei

In solcher Winternacht.

Es sprach: „Mein Vater ist zu Haus,

Krank liegt er auf den Tod:

Drum hat man mich hinausgeschickt,

Zu Betteln noch um Brot!“

Auf einer Frauen bleich Gesicht

Fiel der Laterne Schein;

Ein Kind im Korb, eins an der Brust —

So saß sie auf dem Stein.

Ich frug, was sie verzöge nur

Im eis'gen Abendwind;

Amschauend hiesz sie stille sein

Im Tragekorb das Kind.

Darnach: „Mein Mann ist ein Soldat,

Schlägt für den König sich!

Nach meinem fernnen Kirchspiel drum

Hinbetteln muß ich mich!“

Gesunk'nen Auges, leicht geschürzt,

Sah'n wir ein Mädchen dann;

Mit dem frechen Blick der Buhlein

Trat sie die Wandler an.

Ich frug: „Was Süßes hat die Schuld,

Das dich zu spätem Harm,

Das dich zu Schmach und Siechtum lockt?“

Sie sagte: „Ich bin arm!“

Drauf zu dem Reichen wandt' ich mich:

Da stand er sprachlos schier.

„Du fragst: was klagt das arme Volk?

Und diese sagten's dir!“

auch bei Begleitung eines Transports per Achse gewährt.

Das ortsübliche Trinkgeld, welches an die Arbeiter zu zahlen ist, beträgt bei einem kleinen Wagen bis 5 Meter 3 Mr., bis 7 Meter 5 Mr., bis 8 Meter 6 Mr. und über 8 Meter 8 Mr. Arbeiter, die zum Verpachten vor dem Umzug bestellt werden, erhalten ein Trinkgeld von 2 Mr. pro Tag.

Beim Umzug vom Lager wird das Trinkgeld seitens des jeweiligen Geschäftsinhabers gezahlt.

Die Auszahlung der Löhne erfolgt für unständige Arbeiter unmittelbar nach Arbeitsschluß im Büro des Geschäfts. Ständige Arbeiter erhalten denselben abends und zwar Freitags. Bei Nachtarbeit wird der Lohn an der Arbeitsstelle ausgezahlt.

werden, braucht nicht besonders erörtert zu werden. Die Gefahr für Leben und Gesundheit der beteiligten Arbeiter ist naturgemäß eine große; die Vermissgenossenschaft hätte hier ein ergiebiges Feld zu bestellen, wollte sie einmal nach dem Rechten sehen. Dazu kommt das geradezu barbarische Benehmen den Arbeitern gegenüber, so, daß sich schon Kaufleute, Unternehmer über den "guten Ton" aufgehalten haben. Wie mit den Menschen, die die Ehre haben, bei obigen Herren zu arbeiten, so wird auch mit den Tieren, den Pferden umgegangen. "Schonet die Zugpferde!" ist für die Herren Stesses ein fremder Begriff. In einem Zeitraum von nicht ganz einem Jahre sind bei der Firma Emil Stesses neun Pferde eingegangen. Ja, Herr Emil Stesses vorgte sich von einem Verdemeyer einen Schlachtaut, rachtete diesen noch ca. 6 Wochen ab, bis derselbe zusammenbrach. Die Biersener Polizei hätte hier nach dem Rechten zu sehen, denn Pferdeschinderei durch Überladen der Wagen sind doch durch Polizeiverordnungen verboten, und die Polizei hat doch über die Beachtung der von ihr herausgegebenen Verordnung zu wachen und ebenso Überprüfungen zu ahnden.

Sonnabends während des Gottesdienstes werden Bodenläster per Handkarre zur Kundschafft gebracht; es ist also den Kürschern die Gelegenheit genommen, die Kirche zu besuchen.

In Biersen gibt es aber neben recht langer Arbeitszeit, neben schlechter Behandlung und niedriger Lohn noch Prügel. Am Fastnachtstage hielt der Führermann Menn vor einer Wirtschaft, um ein Glas Bier oder einen Schnaps zu trinken. Der Führermann und andere Arbeiter hatten anstrengt arbeiten und schwere Maschinen verladen müssen. Die Unternehmer Peter und Emil Stesses sahen durch diese Frevelstat ihren heiligen Probst in Gefahr und "belohnten" den Führermann Nennen auf der Stelle mit einer Strafe von 3 Pf. Der Führermann M. hatte allerdings keine bessere humanere Behandlung verdient, denn beim letzten Streit stand M. nicht etwa auf Seiten der Kollegen, die um eine bessere Behandlung kämpften, sondern er trat mit zu bei, seine eigenen Kollegen niederringen zu helfen. Wäre M. Verbandsmitglied, dann würde den beiden Maschinen zu Gemüte geführt werden, wie Arbeiter zu behandeln sind. Wir wollen uns aber trotzdem für den mißhandelten Berufskollegen ins Zeug legen und gegen derartige Schindereien protestieren, schon um des Ansehens des gesamten Führmannstandes willen. Den Unternehmern kommt auch noch der Verwalter der Firma B. W. Stesses zu Hilfe, indem auch er sich in der Schikanierung der Leute hervorhebt. Es gehört gewiß nicht zu den Annehmlichkeiten der Führer, sich von einem Verwalter kommandieren zu lassen, der wegen Mißhandlung — und wegen Diebstahl — schon vorbestraft ist, und auch schon mal mit dem Messer auf seinen eigenen Bruder losging. Die Qualität der Arbeiter, die die Viehlinge der Unternehmer sind, weil diese beim letzten Streit auf Seiten der Unternehmer standen, wollen wir an einem Fall beleuchten. Benenner wollen wir, daß die Unternehmer recht oft über die Unzulänglichkeit der Arbeiter klagen, daß sie aber selbst die Schuld an diesen Zuständen tragen. Waren die Herren zu bewegen, eine geregelte Arbeitszeit einzuführen, einen halbwegs auskömmlichen Lohn zu zahlen, die Leute anständig zu behandeln, damit gingen die qualifizierten Leute nicht aus ihrem Beruf heraus in die Fabriken usw., dann hätte man gute, ehrliche, zuverlässige Arbeiter. Wie der Herr, so das Gesetz, kann man hier mit Recht sagen. Ein aufgelläufiger Arbeiter läßt sich nicht täglich 15 Stunden für einen Hungerlohn ausbeuten. Trotzdem die Arbeiter beim letzten Kampfe unterlegen sind, sieht die Organisation heute kräftiger und gesetzter da, als nach der verlorenen Schlacht. Die Firma B. W. Stesses beschäftigt einen Arbeiter phl., der wegen Untreue von der Brauerei Poscher entlassen wurde, der dann bei Pongs u. Zahn in Arbeit trat und eine Karre Kohle, die für die Firma bestimmt war, in seinen eigenen Keller verschwinden ließ. Wir wollen es heute gern sein lassen, wollen den Biersener Unternehmern nur anraten, den Kampf gegen die Organisation als wirkungslos aufzugeben und sich mit der Tatsache abzustimmen, daß gegen die Organisation kein Kraut gewachsen ist. Andererseits sind wir bereit mitzuarbeiten an der Hebung der Verhältnisse im allgemeinen, was den Unternehmern doch nur willkommen sein kann. Den Arbeitern im Transportgewerbe rufen wir als treue Freunde zu, fester denn je an der Organisation zu halten, alles daran zu setzen, um den letzten Main der Organisation anzuführen; geschicht das, so werden wir in der Lage sein, auch in Biersen menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Erfolgreiche Lohnbewegungen in Dresden.

Ein Teil der hiesigen Kollegen haben im Monat März versucht, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Mit Freuden kann berichtet werden, daß sämtliche Bewegungen ohne Verlust an Arbeitslohn, mit Erfolg beendet wurden. Die günstige Geschäftslage benützend, bemühten sich die in den Alteisen-gefechten tätigen Kollegen, die Löhne zu erhöhen und Tarife abzuschließen. Bei zwei der bedeutendsten Firmen bestehen seit Jahren solche. Zunächst versuchten die bei der Firma E. Kunze beschäftigten 14 Kollegen, sich durch die Verbandsleitung geregelte Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Dieselben erhielten sofort Lohnzuflagen; auch einige andere kleine Verbesserungen im Arbeitsverhältnis wurden bewilligt, womit sich die Kollegen zurzeit zufrieden erklärten. Erstmalig kam mit der Firma Bombach ein Vertrag zustande, welcher bei wöchentlich 50stündiger Arbeitszeit einen Anfangslohn von 22,— Mt. bestimmt, mit $\frac{1}{2}$ jähriger Staffe-

lung bis 25,— Mt., die Kutschler bis 27,— Mt. Besonders schwer wurde es den Kollegen bei M. Thiele gemacht, für die schwere und schmutzige Arbeit eine entsprechende Entlohnung zu erhalten. 14 Tage lang waren der Vertreter des Verbandes und die Arbeiter auf der Jagd nach dem Inhaber der Firma, welcher große Furcht vor dem Verband zu haben scheint. Hier war es möglich, die Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde zu verkürzen und die Tagelöhne in Wochenlöhne bei durchschnittlich 1,— Mt. Erhöhung zu verwandeln. Die bei Goederts Nach. beschäftigten 24 Kollegen bemühten sich seit Jahren, ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu schaffen. Da die Verhandlungen mit der Verbandsleitung scheiterten, wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Unter Vorbehalt des Herrn Oberrichters Stübing wurde ein Vertrag für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt $8\frac{1}{2}$ bis $9\frac{1}{2}$ Stunden. Die erreichte Lohnherhöhung beträgt pro Mann durchschnittlich 1,— Mt. Die Ferien 3 bis 6 Tage. Bei diesen Verhandlungen zeigte es sich, daß ein mit erschienener Angestellter der Firma die Zugeständnisse des Firmen-Inhabers leider immer wieder zu hinterreiben versuchte und die Verhandlungen erschwert. Kurzerhand sperrte die Firma Schirmer, Holzhändlung, die Plakarbeiter aus, als sie am Tage zuvor ein Schreiben des Verbandes erhielt, in welchem Vorschläge zur Neuregelung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse gemacht wurden. Verhandlungen seitens des Bevollmächtigten Richter am anderen Tage führten zur Anerkennung der Organisation, Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf., Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden die Woche und Gewährung von 3 bis 6 Tagen Sommer-Ferien.

Die Kutschler und Arbeiter der Kartoffel- und Gurken-en-groß-Handlung Bittorf erzielten eine Lohn-erhöhung von je 3,— Mt. die Woche, Begrenzung der Arbeitszeit, sowie Bezahlung der Überstunden.

Zur Zufriedenheit der Kollegen wurden die Differenzen in der Danzigermühle Kochwitz, Egernmühle, Deuben, sowie bei der hiesigen Butterhandlung Moragern erledigt.

Zwischen der Firma Franz Richter und den bei derselben beschäftigten Bäckern, Markthelfern und Chauffeuren, vertrieben durch den Transportarbeiter-Verband, wurden ebenfalls tarifliche Vereinbarungen abgeschlossen. Die dort beschäftigten Kollegen erhalten Löhne von 28,— bis 30,— Mt. gegen 20,— bis 24,— Mt. vor der Vertragszeit. Gewiß ein Erfolg, den die Kollegen, welche zum Teil erst neu organisiert sind, treu zum Verbande halten, damit das Erreichte erhalten wird.

Die in den letzten Tagen sich drängenden Arbeiten der unter den organisierten Arbeitern sich dank den Quertreibereien einflußreicher Schafmacher keiner Beliebtheit erfreuenden Hygiene-Ausstellung veranlaßte die Ortsverwaltung Dresden, für unsere Kollegen Transportarbeiter fest Lohnsätze zu schaffen. Mit den besonders in Frage kommenden Speditionsfirma wurden folgende Löhne vereinbart. Der Stundenlohn in der Zeit von früh 6 bis abends 6 Uhr beträgt 55 Pf., von 6 bis 10 Uhr abends 65 Pf., von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh und Sonntags werden 1,— Pf. stark gezahlt.

Die Kollegen werden erucht, sich auch bei anderen Firmen und Aussiedlern nach diesen Löhnen zu richten, keinesfalls aber billiger zu arbeiten.

Die übrige Dresdener Kollegenschaft ersuchen wir aber, sich zu führen und fleißig mitzuarbeiten. Unendlich fröhliche Verhältnisse bestehen noch am Orte, deren schnellste Beseitigung eines jeden Pflicht ist.

Kreis in der A. G. Brunnenstraße und Voltastraße.

Unsere Kollegen Bäcker, Bager, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter von der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft, Brunnenstraße und Voltastraße, sind am Dienstag, den 4. April, früh, in den Aussland getreten, weil die Direktion auf die eingereichten Forderungen ein allzu minimales Entgegenkommen zeigte. In den Streit traten von den 1881 in Frage kommenden 1284 Kollegen, circa 689 Kollegen, zum Teil alt organisiert, blieben selber stehen. Es soll heute nicht untersucht werden, welche Beweggründe es waren, die diese veranlaßten, sich dem Streitbeschluss nicht zu folgen. Durch spätere Untersuchungen wird dies festzustellen sein. — Zunächst: Die Hauptforderung lautete:

Der Mindestlohn bei der Einstellung von Berufskollegen soll 48 Pf. pro Stunde betragen und im ersten Tätigkeitsjahr vierteljährlich um 2 Pf. und im zweiten Tätigkeitsjahr halbjährlich um 2 Pf. pro Stunde steigen.

Bei Kranführern, Transporteuren, Bäckern, Lagerverwaltern, Vorarbeitern, verantwortlichen Stellvertretern und Arbeitern an Trockenöfen soll zu dem üblichen Lohn ein Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde gezahlt werden.

Was gab die Direktion der Kommission für eine Antwort? Sie lehnte ab, und zwar glatt! Sie rief den Arbeitern auf ihre bescheidenen Wünsche ein kategorisches: „Es gibt nichts!“ entgegen. Erst später hat die Direktion zugestanden, den Anfangslohn von 40 auf 42 Pf. zu erhöhen. Das ist aber auch alles, was sie am Entgegenkommen für ihre Arbeiter übrig hatten!

Betrachtet man die Löhne die bisher an die Arbeiter gezahlt wurden, so ist es schließlich, wie dringend diese der Aufbesserung bedürfen. Auf Grund einer kürzlich aufgenommenen Statistik erhalten an Lohn pro Stunde: 752 Kollegen 40 Pf., 386 Kollegen 42 Pf., 278 Kollegen 44 Pf., 82 Kollegen 46 Pf., 40 Kollegen 48 Pf., 78 Kollegen 50 Pf., 32 Kollegen 52 Pf., 34 Kollegen 54 Pf., 34 Kol-

legen 56 Pf., 1 Kollege 58 Pf., 2 Kollegen 60 Pf. — In Böchenlohn stehen 79 Kollegen, deren Wochenlohn zwischen 20,— und 40,— Mt. schwankt.

Wie aus den angegebenen Lohnsätzen ersichtlich, werden von den 1881 in Frage kommenden 1416 Kollegen mit einem

Lohn von unter 45 Pf. pro Stunde bezahlt.

Was sind heute 45 Pf. Stundenlohn bei der zurzeit bestehenden ungeheuren Lebensmittel- und Wohnungsmietsteuerung. Ist jemand in Lande, mit solch schlechten Löhnen auszukommen? Wir sagen: Nein!

Die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft ist sehr wohl in der Lage, ihren Lohnslaven bessere Löhne zahlen zu können. Sie kann dies mit Leichtigkeit,

Ein Blick auf die erzielten Steingewinne, die die Gesellschaft in den letzten Jahren gehabt hat, zeigen uns dies in ganz eindrucksvoller Weise. Der Geschäftsabschluß ergab einen Steingewinn von 16 384 517 Mt. gleich 13 pCt. In diesem Jahre betrug der Steingewinn annähernd 19 Millionen Mark und die Dividende ist auf 14 pCt. gestiegen.

Man kann sich nun mit Recht fragen: Sollte von diesem Millionensegeln, den die Firma erzielt hat, für die schon ohnedies schlecht bezahlten Arbeiter nicht mehr übrig sein als nur 2 Pf. mit denen der Anfangslohn erhöht werden sollte? Die Direktion kann bessere Löhne zahlen. Dies hat sie auch während der Verhandlungen der Kommission, sowie dem Arbeiterausschuß zugestanden. Dass sie es nicht tut, begründet sie damit, weil sich zurzeit immer noch Kräfte zu billigen Lohnsätzen reichlich anbieten. Mit Recht hatte die Kommission darauf hingewiesen, daß es solche Leute noch gibt, aber wenn diese erst einige Tage im Betriebe seien und es ihnen zum Bewußtsein komme, wie schlecht der Lohn sei und ferner die Aussicht, daß sie erst nach Jahren eine spärliche Zulage zu erwarten haben, dann sei es sehr bald mit ihrer Arbeitsfreidigkeit vorüber und sie schütteln so bald als möglich den A. G. G. Staub von ihren Pantoffeln. Als Beweis, daß diese Ansicht stimme, diene der große Wechsel, der sich in den letzten Jahren unter den Arbeitern der schlechten Lohngruppe vollzieht, der auch von der Direktion nicht bestritten werden könnte.

Die Direktion blieb trotz allen Hinweises auf ihren Standpunkt stehen und lehnte jedes weitere annehmbare Entgegenkommen ab. In der Versammlung am Donnerstag, den 30. März wurde von dem Ausschuss Bericht über das Ergebnis der Verhandlung gegeben. Da aber, wie schon erwähnt, der Anfangslohn nur erhöht werden sollte und zwar um 2 Pf., von 40 auf 42 Pf., jede sonstige Lohnaufbesserung abgelehnt worden war, lehnte die Versammlung das Entgegenkommen der Direktion als nicht weitgehend genug ab und beauftragte den Arbeiterausschuß, weitere Verhandlungen nachzuführen und beschloß, daß über das Resultat am Sonntag, den 2. April weiterer Bericht gegeben werden sollte. Der Ausschuss leitete dann auch sofort die notwendigen Schritte zu weiteren Verhandlungen am anderen Tage ein, doch die Direktion, die vor Stattdinden der Donnerstagversammlung zu einem weiteren Verhandeln sich bereit erklärt hatte, gab nun plötzlich an, nicht gleich in weitere Verhandlungen treten zu können, sondern setzte den neuen Termin für Montag, den 3. April fest. In der für Sonntag festgesetzten Versammlung konnte nichts berichtet werden, da ja Verhandlungen nicht gewesen waren. Entrüstungen aller Art lösten sich aus. Ein großer Teil sah in dem Verhalten der Direktion eine Verschleppung und wollten eine weitere abwartende Stellung überhaupt nicht mehr einnehmen, sondern wünschten eine Abstimmung, ob Montag noch weiter gearbeitet werden sollte. Nach langer erhiteter Aussprache wurde einer Resolution zugestimmt, die empfahl, die weiteren Verhandlungen, die für Montag, den 3. April in Aussicht gestellt waren, abzuwarten, und sobald diese erfolgt, weiter zu der Sache Stellung zu nehmen. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Die Montag-Versammlung, in der der Bericht gegeben wurde, brachte inhaltlich nichts Neues. Die Direktion hatte erweiterte Zugeständnisse nicht gemacht. Sie blieb bei den früheren Erklärungen stehen und gab nur noch zu verstehen, daß, wer damit nicht zufrieden sein wolle, können freitzen. Ferner erklärte Herr Direktor Elses, daß er Arbeitswillige bereits in genügender Anzahl habe und wenn der Streit beschlossen, er diesem in Ruhe entgegensehe.

Dieses war die wirkliche ungewöhnliche provozierend auf die Kollegen. Da die Verhandlungen nun als erledigt anzusehen waren, so mußte zur endgültigen Abstimmung geschritten werden.

Das Resultat der Abstimmung war: von 1011 Anwesenden stimmten für Weiterarbeiten 80, für den Streit 906 und ungültig waren 25 Stimmen. Damit war der Streit beschlossen. Wie der Beschluß durchgeführt wurde, geht aus den eingangs gegebenen Zahlen hervor. Über den Ausgang des Kampfes werden wir berichten.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Ein vernünftiges Urteil. Dem Kraftwagenführer A. G. war die Übertretung des Automobilhaftpflichtgesetzes und der Bundesrats-Verordnung zur Last gelegt und mußte er sich deshalb vor dem Schöffengericht in Weiß verantworten.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 1. Juni 1910 auf der Chaussee zwischen Turnow und Peitz es unterlassen zu haben, den ihm mit seinem Gespann entgegenkommenden Halbhülfner Wilhelm Höcklin in Drehnow durch deutlich hörbares Warnungszeichen rechtzeitig auf das Nahen seines

Kraftwagens I. A. 2671 aufmerksam zu machen, um dadurch einen Unfall herbeigeführt zu haben.

Der Angeklagte hat gegen die deshalb gegen ihn erlassene polizeiliche Strafverfügung des Amtsverwalters in Tornow vom 7. Juni 1910 form und fristgerecht gerichtliche Entscheidung beantragt. Er bestreitet die ihm zur Last gelegte Tat und behauptet, korrekt gehandelt zu haben.

Durch die zeugeneidlichen und glaubhaften Aussagen des Halbäufers Wilhelm Hockum und Mathes Piepli ergab sich folgender Sachverhalt:

Der Zeuge Hockum fuhr am 1. Juni 1910 am hellen Nachmittag mit seinem mit einem Pferde bespannten Ackerradwagen von Peitz in der Richtung nach Tornow auf der völlig überzähligen Chaussee. Auf dem Wagen befanden sich außer ihm noch der Zeuge Piepli mit anderen Personen. Sie fuhren auf dem in der Fahrtrichtung rechtsliegenden Teile der Straße, dem sogenannten Sommerweg. Von Tornow her, also dem Bauernwagen entgegen kam ein Kraftfahrzeug ebenfalls auf der rechten Seite seiner Fahrtrichtung gefahren, das von dem Angeklagten gesteuert wurde. Von den Insassen des Pferdegespanns wurde es nicht bemerkt. Ein Warnungszeichen wurde nicht abgegeben.

Als die Fahrzeuge noch etwa 30—40 Meter voneinander entfernt waren, sahnte das an sich scheue Pferd des Bauernwagens vor dem Auto und sprang kurz zur Seite nach links, wobei der Wagen selbst brach. Der Kraftwagen stoppte sofort und blieb etwa 4 Meter vor dem zerbrochenen das liegenden und den Weg versperrenden Bauernwagen stehen.

Der Angeklagte soll es nun pflichtwidrig unterlassen haben, rechtzeitig ein Warnungssignal zu geben. Der § 19 der Bundesrats-Verordnung vom 3. Februar 1910 schreibt unter anderem vor: "Der Führer hat entgegenkommende Führer von Fuhrwerken durch deutlich hörbares Warnungszeichen rechtzeitig auf das Nahen des Kraftfahrzeuges aufmerksam zu machen. Das Abgeben von Warnungszeichen ist sofort einzustellen, wenn Pferde dadurch unruhig oder scheu werden."

Im vorliegenden Falle kommen die beiden Fahrzeuge ja auf der rechten Seite der Fahrstraße einander entgegen, sie wären bei der Breite der Straße mithin aneinander vorbeigekommen, ohne in ihrer Fahrtrichtung auch nur etwas zu ändern. Die Straße ist mithin zu übersehen, und es war auch am hellen Nachmittage, so daß der Kraftwagenführer unbedingt annehmen konnte, von dem anderen Gefährt aus gesehen zu werden.

Die Zeugen behaupten nun zwar, daß, wenn ein Signal gegeben worden wäre, einer von ihnen hätte absteigen und das Pferd halten können, so daß das Unglück nicht passiert wäre, da das Pferd aber allein schon durch das Gerütteln des noch 60—40 Meter entfernten Autos scheu wurde, so hätte ein späteres Signal das Pferd erst recht scheu gemacht, daß der Angeklagte nach Lage der Sache zu einem fahrlässigen Vergehen verpflichtet war, ist bei der Nebensichtlichkeit des Weges und der mangelnden Behinderung der Gefährte verneint worden. Der Angeklagte hätte die Zeugen bezüglich den Wagenführern noch warnen können, wenn sich dies nicht wegen der Unruhe des Pferdes als nachteilig erwiesen hätte. Er hat auch, nachdem er die Gefahr erkannt hatte, abgestoppt und in gehöriger Entfernung vor dem Bauernwagen gehalten, also im Sinne des § 20 der besagten Verordnung gehandelt. Hierauf wurde eine Feststellung im Sinne der Anklage nicht getroffen und daher war der Angeklagte gemäß § 499 St. P.-D. auf Kosten der Staatskasse freizusprechen.

Automobil und Alkoholgenuss. Vom Landgerichte Altona ist am 22. August der Photograph Otto Florin wegen fahrlässiger Tötung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er interessiert sich für Sport und hat Fahrerlaubnis für Kraftwagen. Wie schon öfter vorher, machte er für einen Automobilhändler am Morgen des 18. Juni eine Probefahrt mit einem Auto in Begleitung eines Herrn M. Die Fahrt ging mehrere Stunden über Land und in einer Reihe von Wirtschaften wurde Bier und Schnaps getrunken. Nachmittags fuhren die beiden eine abschüssige Straße hinunter und zwar auf dem Steinweg, weil der rechts liegende Sommerweg sehr staubig war und viele Löcher enthielt. Ein Kohlenwagen kam ihnen entgegen, dessen Führer B. Lintz vom Wagen ging. Daß das Automobil an den Wagen herankam, war B. hinter diesen getreten. Der Angeklagte wollte nicht auf den Sommerweg fahren, sondern suchte direkt an dem Kohlenwagen vorbeizukommen. In diesem Augenblick trat aber B. wieder hinter dem Wagen vor. Er wurde von dem Schmutzblech des Autos unter seinen eigenen Wagen geworfen und darunter verletzt, daß er am selben Abend starb. Infolge des Anpralles war M. aus dem Auto geflogen, während der Angeklagte unverletzt blieb. Das Urteil stellt fest, daß der Angeklagte seine Verantwortlichkeit als Chauffeur verletzt hat. Er hat viel Alkohol getrunken, ohne zu Mittag gegessen zu haben. Durch die große Hitze wurde die Wirkung des Alkohols noch verstärkt. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß selbst kleinere Mengen Alkohol die Fähigkeit des Menschen, sich rasch und sicher zu entschließen, ja sogar die Fähigkeit, richtige Wahrnehmungen zu machen, beeinträchtigen. Daß der Alkoholgenuss eine ganz erhebliche Aenderung der Entschluss- und Wahrnehmungskraft mit sich bringt, ist klar ersichtlich. Wer einen Kraftwagen lenken will, muß sich dies vorher sagen. Der Angeklagte macht den Eindruck eines intelligenten Menschen, er wußte also, daß er die Pflicht der ihm obliegenden Aufmerksamkeit größtlich verletzte, wenn er durch unvernünftiges Trinken sich der Fähigkeit entzog, so konnte ein Mensch nicht nur verletzt, sondern getötet werden; das voraussehen war er in der Lage, umso mehr, als er schon seit längerer Zeit ein reges Interesse für Kraftwagen

hat. Außerdem hat er noch dadurch fahrlässig gehandelt, daß er übermäßig schnell gefahren ist. In seiner Revision sagte der Angeklagte, er habe damit rechnen können, daß er glücklich an dem Kohlenwagen vorbeikommen werde. Er habe nicht voraussehen können, daß B. sogleich wieder an der linken Seite seines Wagens erscheinen werde, ferner nicht, daß das Automobil durch eines der vielen Löcher im Sommerweg aus der Fahrtrichtung gebracht werden könnte. — Das Reichsgericht verwies jedoch die Revision, da der strafbare Tatbestand ausreichend festgestellt sei.

Bierfahrer.

Leipzig. In der letzten Sektionsversammlung der Bierfahrer erstattete der Bevollmächtigte Bericht über die nochmaligen Verhandlungen mit dem Brauereiberein. Aus den Aussprüchen ging hervor, daß die Unternehmer es ablehnten, den Flaschenbierfahrern Lohnaufbesserungen zu gewähren. Alle Anträge, die darauf hinausliefen, den Flaschenbierfahrern ein höheres Einkommen zu garantieren, wurden glatt abgelehnt. Die Unternehmervereinigung konnte sich nicht einmal dazu verstehen, die Flaschenbierfahrer vor Verschlechterungen zu schützen, die bei Tourenteilung usw. eintreten. Trotzdem bei allen in den Brauereien Beschäftigten eine Staffelung der Löhne vorgesehen ist und jährliche Zulagen gewährt werden, lehnten die Unternehmer es ab, dieses auch den Flaschenbierfahrern und deren Mitfahrern zuzustellen. Das gleiche geschah mit dem Antrag, die Grundlöhne um 3 Mt. zu erhöhen. Erst im Jahre 1915 wollen die Unternehmer die Löhne der Flaschenbierfahrer und deren Mitfahrer um 1 Mt. wöchentlich verbessern. Bis dahin sollen die Löhne von 35 und 30 Mt. bestehen bleiben. Berücksichtigt man die Spesen, die die Fahrer im Interesse der Brauereien machen müssen, und beachtet man weiter, daß die Flaschenbierfahrer mindestens 3—4 Mt. Flaschenpfand pro Woche aus ihrer Tasche begleichen müssen, so ist das Verhalten der Unternehmer ganz unverständlich, wenn weiter berücksichtigt wird, daß eine geregelte Arbeitszeit gleichfalls abgelehnt wurde.

Die Löhne der Fackbierschräger und Beifahrer sollen 29 bis 31,50 Mt. pro Woche betragen. Die Regelung der Arbeitszeit sei auch hier nicht in gewünschter Weise erfolgt, immerhin sei wenigstens der Anfang zu einer Besserung gemacht. Die Flaschenbierschräger über 18 Jahre alt würden in die gleiche Lohnstaffel der Hilfs- und Hofarbeiter verlegt, so daß nunmehr der Anfangslohn 26 Mt. und der Höchstlohn 28,50 Mt. betragen soll. Den Kellerarbeitern unter 18 Jahren soll ein Anfangslohn von 20,50 Mt. gewährt werden. Bei Föllendung des 18. Lebensjahrs beginnen dieselben mit einem Anfangslohn von 26 Mt. Ungezügig muß die Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte bezeichnet werden, indem denselben nur ein Wochenlohn von 16 Mt. zugestanden wurde. Bei Inkrafttreten des Vertrags wird den gegenwärtig in den Betrieben beschäftigten Fackbierschrägern und Beifahrern, Hilfs-, Hof- und Kellerearbeitern über 18 Jahre alt eine Lohnzulage von 2 Mt. gewährt; jüngere Kellerarbeiter hingegen nur 50 Pfsg. Lohnaufbesserung. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf 9 Stunden festgesetzt. Bei Bezahlung der Überstunden und der Sonn- und Feiertagsarbeit ist für Arbeiter mit einem Wochenlohn bis 28 Mt. und über 32 Mt., eine Aufbesserung von 5 Pfsg. pro Stunde erfolgt. Diese Aufbesserung tritt aber nicht ein bei denjenigen Arbeitern, die einen Wochenlohn von 28—32 Mt. beziehen und das sind in erster Linie die Fackbierschräger und Beifahrer, die von dieser Besserstellung ausgenommen werden. Die Sonn- und Feiertagsarbeit, die in halben Tagesschichten (4½ Stunden) geleistet wird, soll mit 10 p. Et. Zuschlag entschädigt werden. Eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Autofahrer wurde zurückgestellt. Zu scharfen Auseinandersetzungen kam es wegen des Lohnzuschusses in Krankheitsfällen. Nunmehr hat der Brauereiberein sich dazu verstanden, daß bei Erkrankung der Arbeitnehmer auf die Dauer von 18 Arbeitstagen die Differenz zwischen Lohn und Kronengeld bis zur Höhe von vier Fünftel des täglichen Lohnes bezahlt werden soll. Über die Dauer des Vertrags konnte noch keine Einigung erzielt werden. Die Gewerkschaften sind bereit, eine vierjährige Vertragsdauer einzugehen, die Unternehmer hingegen verlangen, die Vertragsbestimmungen auf fünf Jahre festzulegen. Da aber die übergroße Mehrzahl der Flaschenbierschräger keine Lohnzulage erhält, eine Regelung der Arbeitszeit des Fahrpersonals nicht platzgegriffen hat, die Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit der Fackbierschräger, Beifahrer und Flaschenbierschräger keine Aufbesserung erfuhr, auch bei der Überstundenbezahlung der Fackbierschräger und Beifahrer keine Erhöhung eingetreten ist, so kann eine fünffürjährige Vertragsdauer nicht empfohlen werden. Die Kollegenfahrt hat die Entscheidung in den Händen und mag darüber bestimmen.

In der anschließenden Diskussion wurden die einzelnen Vertragspunkte in eingehender Weise beraten und besonders scharfe Kritik an der ungeregelter Arbeitszeit des Fahrpersonals, der geringen Entlohnung der Flaschenbierschräger, sowie der fünffürjährigen Vertragsdauer geübt. Nach Annahme der nachstehenden Resolution erfolgte Schluß der sachlich verlaufenen Versammlung.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem bisherigen Verlauf der Tarifverhandlungen und nimmt den von den beiderseitigen Kommissionen getroffenen Vereinbarungen im allgemeinen zu, erläutert sich aber ganz entschieden gegen die vom Brauereiverein gewünschte Fortsetzung des Tariffs auf fünf Jahre. Um auch in dieser Beziehung entgegenzukommen, sind die Versammelten bereit, die bisherige Vertragsdauer für die Zukunft auf vier Jahre auszuweiten. Weiter sind die Flaschenbierschräger der Meinung, daß die ihnen genommenen Zugeständnisse

weit hinter den Erwartungen zurückbleiben. Die Lohnkommission wird daher beauftragt, eine Regelung nach diesen Richtungen zu versuchen.

Fahrschulführer und Portiers.

Berlin. Es gibt noch immer Leute in unserem Berufe, die es nicht begreifen wollen, wie bitter not ihnen eine geschlossene Kampforganisation tut. Deswegen und weil sie doch auch ein bisschen Verein spielen wollen, leisten sie sich einen "Deutschen Portier-Bund", dessen Deutschland allerdings über die Berlin begrenzenden Dörfer nicht hinausreicht. Gabe dieser "Bund" nicht ein kleines Blättchen heraus, die Welt würde von seinem Bestehen nichts zu erfahren bekommen. Da dieser Verein aber mit billigen Beiträgen und mit einer Fachschule Mitgliederfang treibt, müssen wir uns dann und wann mit ihm beschäftigen. So auch kürzlich, wo wir berichteten, daß dieser Verein in seiner Schule Lehrlinge genau so "gut" ausbildet, wie es die privaten Schulen auch tun, und mit dieser Schule auf Mitgliederfang ausgeht. Darüber nun großer Aufregung in der Portierzeitung. Dort läßt man nun folgendes Gedouner gegen uns los:

"Was die privaten sogenannten „Fahrschulführer-Schulen“ und die kleinen Vereine und Vereinchen betrifft, so treffen bei diesen die erwähnten Wohlstände ja ohne weiteres zu. Das es den Leitern der privaten Fahrschulführerschulen nicht darum zu tun ist, wirtschaftlich brauchbare Schüler auszubilden, sondern einzig und allein darum, auf eine leichte Art und Weise armen, unwissenden Proletariern ihre sauer erworbenen Groschen abzunehmen, das stimmt ja ohne weiteres. Deshalb braucht man aber auch nicht alles gleich in einen Topf zu werfen und von unserer Schule dasselbe zu behaupten. Wir inserieren nicht in der Plakatpresse und nötigen auch niemand zum Besuch unserer Schule. Im Gegenteil, wir machen jeden auf die traurige Lage in unserem Beruf aufmerksam und lassen ihm dann vollständig freien Spielraum. Dagegen gebietet uns aber das Interesse, das wir unseren Mitgliedern befinden müssen, daß wir Leute, die sich gerne in unserem Berufe ausbilden möchten, nicht schroffer Hand zurückwischen. Die Folge wäre ja nur, daß die betreffenden Personen dann erst den verloren und viel zu teuren privaten Fahrschulführerschulen ins Garn gehen und dort ihr sauer verdientes Geld nutzlos ausgeben würden. Durch unsere Organisation sind wir am geeignetesten und deshalb auch verpflichtet, die privaten Schulen zu bekämpfen. Unsere Schüler retrutieren sich nicht aus jungen Leuten, sondern meist aus Hausherrn und Wächtern, die sich durch Dazulernen des Fahrschulführers und der Behandlung der Fahrschule ihr Wissen und Können erweitern wollen, damit sie auch bessere Stellen annehmen können, wie solche auf unserem paritätischen Arbeitsnachweis stets zu vergeben sind.

Wie in einem früheren Artikel schon betont wurde, haben wir keine Leute, die sich "Werkmeister" und dergl. schimpfen, sondern eine durchaus bewährte Kraft zum Abhalten des Unterrichtes, wodurch auch volle Garantie für eine tadellose Ausbildung der Schüler übernommen wird.

Und wie ebenfalls schon öfter erwähnt, bezahlen bei uns die Schüler nur zehn Mark, wofür sie noch ein kleines Hilfsbuch gratis bekommen, während sie wo anders, namentlich in den privaten Schulen, das Doppelte und Dreifache bezahlen müssen."

Da hätten wir also unser Fett weg. Schade nur, daß mit diesen vielen schönen Worten die blamable Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen ist, daß diese "Berufsorganisation" höchst eigenhändig dafür sorgt, daß dem Unternehmertum stets eine große Auswahl billiger Arbeitskräfte zur Verfügung steht. Wenn die Herren mit dem Transportarbeiter-Berband in Bezugfragen zusammenarbeiten wollen, dann müssen sie schon solch berufsschädigendes Treiben bei Seite lassen. Zudem scheint es mit der Ausbildung in dieser Schule nicht sehr weit her zu sein. So lernte einer unserer Verbandskollegen dort die Fahrschulführerkunst, ohne wirklich vollständig ausgebildet zu werden. Selbst der Bruder des Vorsitzenden des Portierverbandes konnte trotz Absolvierung genannter Schule doch nicht als Fahrschulführer fungieren. Dieser hat, als er seine erste Stellung in der Ritterstraße 71 annahm, gleich den ihm übergebenen Fahrschulaput gefahren und mußte schon nach zwei Tagen seinen Posten aufgeben. Dabei wird man sich in der Schule doch Mühe gegeben haben, wenigstens den Bruder des eigenen Vorsitzenden genügend auszubilden. Ober nicht? Damit ist erwiesen, wie läufig die Lehrkräfte der Portier-Berbandschule sind und wie gewissenhaft dort Neulinge ausgebildet werden. Dafür ist wirklich auch ein Gehrgeld von 10.—Mt. noch viel zu hoch. Sage man doch den Anwärtern auf Fahrschulführerposten die Wahrheit, daß es nur 18.— bis 22.—Mt. Wochenlohn gibt und der Andrang zum Berufe wird gewiß aufhören. Aber das tut man nicht, und sorgt so für die Unternehmertiere. Über unsere geliebten Lohnbewegungen uns nochmals auszulassen, ist umso weniger notwendig, als ja der Portierverband noch keine solche geführt hat. Freilich, solche Tätigkeit könnte die dem Portierverband angehörenden Schlosser und Klempnermeister, Kistenhändler usw., vor den Kopf stoßen und deshalb läßt man lieber die Finger davon. Wir sind zum Zusammenarbeiten, wenn es gewünscht wird, auch fernerhin bereit, nur muß durch dieses Zusammenarbeiten das wirtschaftliche Interesse der Berufszollegenschaft gefordert und nicht gethemt werden.

Genterpucker.

Bremen. Ein neuer Tarifvertrag wurde mit den Genterpuckern vereinbart. Der Tarif bringt den Kollegen erhebliche Voraus-

besserungen, sowie Urlaub, was bisher noch nicht gewährt wurde, desgleichen eine höhere Bezahlung für Überstunden; auch wurde der Arbeitsnachweis anerkannt. Dem Tarif entnehmen wir folgendes:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden; dieselbe beginnt und endet im Kontor. Die Arbeit muß morgens zwischen 6 und 6½ Uhr beginnen.

Der Lohn beträgt für Anfänger (d. h. ungeübte Wuher): pro Woche 19 M., nach der 6. Woche 20 M., nach dem 3. Monat 22 M., nach dem 6. Monat 24 M., nach dem ersten Jahr 26 M., nach dem zweiten Jahr 28 M., nach dem dritten Jahr 32 M.

Die Beschäftigungsduer in anderen Betrieben wird bei Berechnung dieser Lohnstaffel mit zugrunde gelegt. Ausflugsarbeiter erhalten pro Tag 5,25 M.

Überstunden werden bis 8 Uhr abends mit 70 Pf., von 8—10 Uhr mit 80 Pf., nachts und Sonntags mit 1 M. pro Stunde bezahlt. Sind Feiertage zu überholen, so wird eventuelle Sonntagsarbeit nicht bezahlt.

Für Waschen, Putzen von Staubfängen, Steinigen von Parkeits mit Stahlspänen und Entstaubung ohne Wasser wird pro Stunde mit 15 Pf. Aufschlag bezahlt.

Auf alle Arbeiten, die durch Verwendung mit ährenden Säuren gemacht werden, erfolgt ebenfalls ein Aufschlag von 15 Pf. pro Stunde. Einige dadurch entstandene Schäden (Verbrennungen usw.) an Kleidungsstücken sind seitens der Firma zu erleben.

Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze sind dem Arbeiter freie Hin- und Rückfahrt sowie 80 Pf. Spesen zu gewähren.

Kranke Arbeiter erhalten nach einsähriger Tätigkeit im Beruf auf die Dauer von 4 Wochen pro Woche 3 M., wenn die Krankheit aus Ursachen im Zusammenhang des Berufes entstanden ist und wenn die Krankheit mindestens 3 Tage dauert.

Für eventuelle Schäden sind dem Arbeiter pro Woche 20 Pf. vom Lohn in Abzug zu bringen und ist alljährlich mit der Schadensklasse abzurechnen. Jeder Schaden wird vom Arbeitgeber mit ¼ vom Arbeitnehmer mit ½, bis zur Höhe von 10 M. getragen.

Nach einsähriger Tätigkeit tritt schweigend eine achtjährige Kündigungsfrist beiderseits in Kraft.

Die Lohnzahlungen erfolgen Freitags sofort nach Schluss der Arbeitszeit.

Nach dreijähriger Tätigkeit im Betriebe erhalten die Arbeiter 3 Tage, nach fünfjähriger Tätigkeit 6 Werktagen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Arbeitskräfte sind vom Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Bundes zu bezeichnen und geschieht dies beiderseits kostlos.

Hamburg. In der Sektionsversammlung am 28. März gab der Sektionsleiter den Geschäftsbericht und forderte die Kollegen zu reger Agitation für den Verbund auf. Dann wurde zur Maisterier Stellung genommen. Beschlossen wurde, den Kollegen, die auf dem Arbeitsnachweis Arbeit annehmen und dann nicht hingehen, die Unterstüzung zu entziehen. Das laue Verhalten der Kollegen Wil und Georgi gegenüber der Organisation, wurde gerügt und dann noch einige Internas geregelt.

Hafenarbeiter.

Der Arbeitsmarkt in Hafenstädten. Eine durchweg einheitliche Tendenz pflegt der Arbeitsmarkt "der Hafenplätze an Deutschlands Nordküste" selten aufzuweisen. Schon allein der Umstand, daß es ganz verschiedene Wirtschaftsgebiete sind, nach denen der Verkehr der einzelnen Häfen geht, verhindert eine gleichmäßige Entwicklung des Arbeitsmarktes aller Hafengebiete. Wenn der Handelsverkehr mit Russland zunimmt, so ziehen daraus hauptsächlich die östlich gelegenen Orte wie Stettin, Königsberg, Danzig vor; bleibt sich der Warenaustausch mit England und Amerika, so bedeutet dies in erster Linie für Hamburgs und Bremens Arbeitsmarkt eine erfreuliche Belastung. Bisher hat sich der Arbeiterbedarf besonders in den ostdeutschen Hafenplätzen recht befriedigend gestaltet; rechnet man mit dem Umstände, daß in den Wintermonaten immer ein äußerst starker Überfluß an Arbeitskräften an Hafentoren besteht, so ist die Entwicklung sogar als befriedigend zu bezeichnen. In Stettin bleibt der Andrang merklich hinter dem des Vorjahres zurück; es kamen auf je 100 offene Stellen im Februar d. J. durchschnittlich 202,11 Arbeitssuchende gegen 238,72 im Februar des Vorjahrs. Der Andrang hat mithin um 36,61 abgenommen. Dabei war aber in Stettin die Erleichterung noch verhältnismäßig gering. In Königsberg i. Pr. ging der Andrang mehr als doppelt so stark zurück, er sank von 257,70 im Vorjahr auf 181,84 in diesem Jahre, also um 75,86. Damit steht der Andrang wieder niedriger als in allen Vergleichsmonaten der letzten vier Jahre. In Danzig ist die Erleichterung noch erheblich durchgreifender; es ist allerdings dabei zu beachten, daß im Vorjahr ein geradezu erschreckend hohes Überangebot bestand. Es betrug 618,64 und ist in diesem Jahre auf 362,33 zurückgegangen. Nicht so günstig wie an diesen Plätzen hat sich der Arbeitsmarkt in den mehr westlich gelegenen Plätzen der Nordküste gestaltet. Immerhin sind es aber doch gerade die für den Warenhandel wichtigeren, die eine Erleichterung gegenüber dem Vorjahr aufweisen. So ist in Flensburg der Andrang Arbeitssuchender von 157,06 im Februar vor. J. auf 120,46 im Berichtsmonat zurückgegangen; die Besserung beträgt 36,60. Sehr erfreulich ist vor allem die Erleichterung des Hamburger Arbeitsmarktes. Es kamen nach dem "Reichsarbeitsblatt" in diesem Jahre auf je 100 offene Stellen nur 167,43 Arbeitssuchende gegen 169,66 im Vergleichsmonat 1910. Damit geht der Andrang nur noch wenig über den vom Jahre 1908, der 165,53 betragen hatte, hinaus.

Hamburgs Nachbarort Altona hat dagegen eine Verschlechterung der ohnehin ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes zu verzeichnen: von 270,4 im Vorjahr ging der Andrang noch auf 311,63 hinauf. Das

überaus hohe Niveau von 1909 ist indes noch längst nicht wieder erreicht. Ganz die gleiche Entwicklung wie in Hamburg und Altona ist in Bremen und Bremerhaven zu beobachten; während in Bremen der Andrang kräftig sank, ging er in Bremerhaven in die Höhe. In Bremen betrug er im Berichtsmonat 144,70 gegen 246,44 im Vorjahr und 363,53 im Februar 1909; in Bremerhaven ging er von 317,52 auf 401,16 hinauf. Verschlechtert gegenüber dem Vorjahr hat sich der Arbeitsmarkt in Kiel und Lübeck; in Kiel ging der Andrang von 281,01 auf 295,86 in Lübeck ging er von 247,55 auf 257,12 hinauf.

Duisburg a. Rh. Lohndifferenzen waren am Mittwoch, den 5. April, zwischen der Firma Wilhelm Bochhaus Jr. und deren Arbeitern ausgebrochen. Am Donnerstag früh fanden dieferhalb Verhandlungen unter Hinzuziehung des Gauleiters und des Lokalbeamten statt, die von Erfolg waren. Ein Tarifabschluß kam zustande. Die Differenzen waren schnell beigelegt. Nach dem Tarif bekennen die Kollegen nun für das Austragen von Hölzern aus dem Schiff den Altkorsatz von 14—16 M. (früher 11—13,50 M.), für das Ausstranen 9—11 M. (früher 6—9 M.) pro 200 Br. je nach Beschaffenheit des Holzes.

Hamburg I. Versammlung der Gewerbeleiter und Deckschiffer am 30. März. Zum Vorstand beriefen Schles aus, daß der Vorstand viele Differenzen zu erledigen hatte. Bei der Firma Lütgens und Steimers seien neue Schuten, die bei Wiedehorst gebaut sind, in Betrieb genommen, die mit solch kleinen Logis versehen sind, daß es dem Schiffer nicht zugemutet werden kann, dort zu wohnen. Der Vorstand hat sich deshalb an die Hafenspaltung gewandt. Von dieser ist versagt worden, daß die Schuten umgebaut werden müssen. Pflicht aller Kollegen ist es nun, bei allen Deckschuten, die neu in Dienst gestellt werden und wo die Wohnräume zu klein sind, dies der Verwaltung zu melden. Redner berichtet dann über die Kohlenfrage. Die Kommission sei um zwei Mann verstärkt. Eine Eingabe an den Hafenverein vom 2. März sei am 11. März von Herrn Wehncke dahingehend beantwortet worden, daß die Sache der Ende März stattfindenden Versammlung vorgelegt werden soll. Die Schiffer der Transport-Genossenschaft hatten in einer Betriebsversammlung beschlossen, für Nacht- und Sonntagsdampfer nach der Unterelbe Bezahlung zu verlangen. Da die Kollegen aber nichts von sich hören lassen, weiß Redner nicht, wie die Sache steht. Eine Klage gegen Trens und Peters endete mit einem Vergleich, in dem die Kollegen 15 und 7 M. bekannten. Kollege Heß hat die Firma Barsch verklagt, weil er am 25. Februar entlassen wurde und nur 100 M. Lohn bekam, da für drei Tage 20 M. in Abzug gebracht wurde. Dann hatte der Kollege eine Nacht Wasser gepumpt aber dafür nicht bezahlt erhalten. Das Gewerbeleiter hielt den Anspruch auf Lohn für begründet und billigte dem Kläger 25 Tage a 4,28 M. zu. Das Wasserpumpen ist nach Ansicht des Gerichts nach dem Binnenschiffahrtsgesetz Arbeit des Schiffers, für welche eine Extrabezahlung nicht verlangt werden kann. Pflicht der Kollegen ist es, den Monatslohn aufzuzeihen und in Tagelohn zu arbeiten, da dann ein solches Verlangen nicht gestellt werden kann. Da die Basis der Unterelbe jetzt auch einen Verein gegründet haben, ist es Pflicht der Kollegen, dafür zu sorgen, daß im nächsten Jahre dort auch Tarife abgeschlossen werden. In der Debatte wendet sich Richter gegen die Auffassung des Gewerbeleiter, daß der Schiffer verpflichtet ist, des Nachts ohne Bezahlung Wasser zu pumpen, da das Oberlandesgericht Hamburg entschieden hat, daß es dem Schiffer, welcher am Tage arbeiten soll, nicht ausgelegt werden könne, nachts noch Wasser zu pumpen. Den Kartellbericht gibt Förster. Er streift dabei die Referate von v. Elm und Legien. Schles geht auf das Thema "Massen und Führer" ein. Die Kollegen Förster, Grieger, Opitz, Brohan werden als Kartellbegleiter gewählt. In die Fahnennkommission werden die Kollegen B. Dümpt, C. Farnen, G. Wiedemann, Baade, Martens, zur Türkontrolle G. Schuld, G. Wims und Diellos gewählt. Für die Deckschiffer wurde die Wahl vertagt.

Hamburg I. Die Neuwahl der Beschwerdekommission für Schauerleute ist für dieses Jahr vollzogen worden. Es sind gewählt als Mitglieder: Wilhelm Schwenn, Theodor Schöning und Heinrich Meyer. Als Vertreter: August Herzog, Robert Brünning und Heinrich Södje. An der Wahl beteiligt sich in diesem Jahre mehr Schauerleute als im vorherigen Jahre. Es sind im ganzen 1148 Stimmen abgegeben, während 1910 nur 756 Beteiligte waren, also ein Mehr von 392 Stütz. Diese Beschwerdekommission ist nur für die Kartenschauerleute. Die anderen Karton-Hafenarbeiter partizipieren nicht daran und die Kontraktarbeiter haben eine derartige Kommission für sich. Die Neuwahl dieser Kommission muß jedes Jahr erfolgen und wird im Beisein eines Notars vollzogen, der auch die Stimmen zählt und das Resultat bekannt gibt.

Mannheim. Wider Erwarten ist es in Mannheim im Hafen- und in den Speditionsbetrieben zu einer allgemeinen Aussparung gekommen. Es bestand bereits Aussicht, mit den Holzfirmen einen Vertrag abzuschließen, als durch Hartnäckigkeit einiger großer Schifffahrtsgesellschaften bei den Stückgutarbeitern Differenzen ausbrachen. Jetzt verfügte der Arbeitgeberverband eine allgemeine Aussparung, die auch prompt durchgeführt wurde. In der ersten Woche lag der Hafen vollständig still.

Seit Dienstag, den 11. April hat sich die Situation im Streitgebiet wesentlich verschärft. Dem Arbeitgeberverband ist es gelungen, aus Essen (Ruhr) etwa 400 Streikbrecher zusammenzufinden. Das Menschenmaterial ist dasselbe wie bei anderen Gelegenheiten auch — halbwüchsige Burschen, notorische und gewöhnliche Verschlechterung der ohnehin ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes zu verzeichnen: von 270,4 im Vorjahr ging der Andrang noch auf 311,63 hinauf. Das

dieser Garde ist bereits, als die Arbeit beginnen sollte, wieder ausgerückt. Diese zweifelhaften Elemente treiben sich jetzt ohne Subsistenzmittel in Mannheim herum. Die Arbeitgeber verweigern jede Einschädigung und ebenso die Altersförderung nach Essen. Die Polizeibehörde und Armenverwaltung, an die sich die Leute in ihrer Mittellosigkeit gewandt haben, verweisen sie an die sich im Streit befindenden Organisationen, die ihrerseits gar keine Ursache haben, Mittel für diese Stadtteil aufzumachen. Einige von den fortgelauenen Leuten sind, als sie ihre Effeten von dem Streikbrecherhafen holen wollten, von den Streikbrechern gegenwärtig überredet worden. Das Gewerbeleiter und Fabrikspelition bewußten sich, Verhandlungen herbeizuführen; ob sich die Unternehmer darauf einlassen werden, muß sich die nächsten Tage ergeben. Da sich die Unternehmer weiter bemühen, Streikbrecher heranzuschaffen, ist dringend vor Zugang nach dem Mannheimer Hafen zu warnen.

Handelsarbeiter.

Bremen. Die Bürgerschaft hat kürzlich über einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend, beraten. Gejisse Rhein wies darauf hin, daß der § 105b Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung es den Gemeinden überlässe, durch Erlass eines Ortsstatuts die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe herbeizuführen. Die Einwände, daß die Sonntagsruhe den Ruin des Kleinhandels herbeiführe, sei hinfällig, denn ein Teil dieser Geschäfte, zum Beispiel die Genossenschaften, hätten jetzt schon freiwillig die Sonntagsruhe eingeführt. Auch im Großhandel gäbe es ein gut Teil Firmen, die freiwillig ihrem Personal den Sonntag freigeben. Man sollte gar nicht glauben, daß man jetzt, nach 20 Jahren seit der reichsgesetzlichen Beschränkung der Sonntagsruhe sich noch um die völlige Sonntagsruhe herumstreiten müsse, wo doch schon eine Reihe Städte, München, Frankfurt, Dresden, Nürnberg, den Beweis erbracht hätten, daß deren Durchführung wohl möglich sei. Aber die Handelskammer sträubte sich gegen diese soziale Maßnahme, obwohl Tausende von Handlungshilfen, und besonders auch Gehilfinnen, an ihrer Gesundheit schwer geschädigt würden. Ein Tag frische Luft in der Woche sollte man den geplagten Handelsangestellten doch wahrhaftig gönnen. Ein Krammer und ein Großkaufmann sprachen gegen den Antrag, und so wurde er abgelehnt, trotzdem unser Redner in seinem Schlusswort die Gegner darauf hinweisen konnte, daß sie keinen einzigen Grund vorzu bringen vermochten, der gegen die Sonntagsruhe gewesen sei.

Breslau. Den Wert der Organisation haben auch die Pacer der Firma Scholz u. Mumm erfahren. Seit langer Zeit mussten sich diese mit geringen Löhnen begnügen, und blieben ihre Wünsche, eine Lohnhöhung zu erhalten, seitens der Firma unberücksichtigt. Nun ist durch die Organisation der Firma mitgeteilt worden, daß mit diesen geringen Löhnen in Unbeacht der teuren Lebenshaltung es nicht möglich ist, auszukommen und eine Aufbesserung dringend notwendig sei. Da jetzt die Organisation hinter den Kollegen stand, sie nicht mehr schullos waren, konnte es keine Abweisung seitens der Firma geben, sondern der Inhaber der Firma, Herr Scholz, erklärte sich bereit, die Forderungen der Pacer so weit als irgend möglich zu erfüllen, was auch geschah, indem die Kollegen Lohnhöhungen von 1,— M., 1,50 M. und 2,— M. pro Woche erhielten. Was die Kollegen sonst nicht erzielen, wurde mit leichter Mühe durch die Organisation erreicht. Auch hier hat diese bewiesen, daß die Bestimmungen des Status fortgesetzt in die Tat umgesetzt werden, nämlich "Erhöhung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen". Das ist der Wert der Organisation. Die Indifferenter sollten daraus ihre Lehre ziehen, und in ihrem eigenen Interesse ebenfalls treue Anhänger und Mitstreiter in der Organisation werden.

Burg b. M. Bereits vor zwei Jahren hatten wir in verschiedenen Betrieben Forderungen gestellt, jedoch mit fast negativem Erfolge. Jetzt haben jedoch die Kollegen in der Eisenhandlung von C. W. Schreke Lohnzulagen von 1,50 M. und die in verschiedenen kleineren Geschäften solche von 1,— bis 2,— M. erhalten. Daß wir nicht überall das erreichen, liegt eben daran, daß wir immer noch einen Teil indifferenter Kollegen haben, die es absolut nicht begreifen können, daß man, wenn man wirtschaftliche Vorteile erreichen will, auch dafür Opfer bringen muß. Die Lohnhöhung freilich nehmen auch diese Kollegen an, hoffen wir, daß sie nun auch die richtige Anwendung aus dieser Bewegung ziehen und Mitglieder des Verbandes werden. Dann brauchen wir uns in späteren Fällen mit Brocken, wie wir sie jetzt, und noch nicht mal für alle Kollegen bekommen haben, nicht zu beklagen, sondern dann können wir Kraft unserer organisatorischen Stärke, den uns zukommenden Lohn erlämpfen.

Einschränkung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe Charlottenburgs. Charlottenburg abschlägt durch Ortsstatut die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu erweitern. Nach dem der Stadtvertretungsentwurf zur Zustimmung zugegangenen Ortsstatutentwurf dürfen in offenen Verkaufsstellen Geschäfte, Lehrerlinge und Arbeiter am Sonn- und Festtagen im Sommer (1. Mai bis 30. September) nur von 8—10 Uhr vormittags, im Winter (1. Oktober bis 30. April) nur von 12—2 Uhr mittags beschäftigt werden. Diese Einschränkung soll auf den Handel mit Tabak- und Zigaretten — wozu auch Tabak und Zigaretten rechnen — sowie auf den mit Blumen keine Anwendung finden, für diese soll die bisherige Verkaufszeit bestehen bleiben. Beschäftigungs- und Ausnahmen sind die gleichen wie in dem Ver-

Unser Ortsstatut, das jüngst unter der Voraussetzung beschlossen wurde, daß die Berliner Nachbargemeinden ein gleiches Statut erlassen.

Ein unbegreifliches Gewerbegechtsurteil in Chemnitz. Muß sich ein Marktbesitzer Verlängerung seiner Arbeitszeit ohne besondere Vergütung gefallen lassen? Nach einem Urteil des Chemnitzer Gewerbegechts: Fal für 24 Tage beanspruchte der Marktbesitzer M. Lohnentzähigung vom Kaufmann Ch., der Abweisung der Klage beantragte. M. war aufgegeben worden, den Laden anstatt um 8 Uhr früh, $\frac{1}{2}$ 8 Uhr zu öffnen. Das bedeutete für ihn eine Arbeitszeitverlängerung von drei Stunden wöchentlich. Er beanspruchte dafür Lohnverhöhung, andernfalls werde er nach wie vor erst um 8 Uhr öffnen. Mehr Lohn oder Sondervergütung gab es aber nicht, und als die Verkäuferinnen $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh erschienen, mußten sie bis 8 Uhr warten, bis M. mit den Schlüsseln kam. Das hatte er dem Unternehmer schon am Tage zuvor gesagt, daß er nicht eher komme, als bisher, nachdem er ihm die Stellung gekündigt hatte, weil ihm die Lohnzulage nicht gewährt worden war. M. war wegen des Zusätzlichen sofort entlassen worden. Er klagte nun auf Bezahlung der Lohnentzähigung mit der Begründung, daß er nicht verpflichtet sei, während der Kündigungszeit länger zu arbeiten, als bisher. Das Gericht sah die Sache aber so an, wie der Unternehmer. Es erachtete in dem Verhalten des Klägers eine beharrliche Verweigerung der ihm durch den Arbeitsvertrag obliegenden Pflichten und nach § 123, Abs. 3, einen gesetzlichen Entlassungsgrund. Es erkannte deshalb auf Kostenpflichtige Abweisung der Klage. In der Begründung wurde u. a. ausgeschaut, daß es in der Natur der Tätigkeit eines Marktbesitzers liege, daß die Arbeitsdauer bald länger, bald kürzer sei; für eine etwas längere Tätigkeit sei Extraabzahlung so wenig üblich, als Abzüge bei kürzerer Beschäftigung.

Dieses Urteil ist zweifellos ein eklatanter Fehler. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist eine Aenderung des Arbeitsvertrages, die nur auf Grund gegenseitigen Vereinbares durchgeführt werden kann. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zu stande, dann hat der Arbeitgeber nur das Mittel der Kündigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses in der Hand, um die Arbeitszeit anderweitig festzulegen zu können. Erst nach Ablauf der Kündigungsfrist ist dann der Unternehmer berechtigt, einen neuen Arbeitsvertrag in seinem Sinne abzuschließen. Beschreitet der Unternehmer diesen Weg nicht, dann liegt auch keine beharrliche Arbeitsverweigerung vor, wenn der Marktbesitzer nur die Arbeitszeit seines bisherigen Arbeitsvertrages innehält. Das ist nach der Reichsgewerbeordnung Recht und muß Recht bleiben.

Hamburg I. Polpore. Versammlung am 28. März im Gewerbehause. Ein Kollege referierte über die Bedeutung der Maifeier. Er schlägt die Entstehung und Entwicklung der Maifeier bis zur Gegenwart und weist an der Hand von reichem Tafelchenmaterial nach, daß der Gedanke der Maifeier sich trotz aller Hindernisse in seinem Siegeszug durch die Welt sich nicht aufhalten lasse und immer mehr Herzen und Köpfe sich erobere. In der dann einsetzenden Diskussion versprachen sämtliche Redner, für starke Beteiligung an der Maifeier Sorge zu tragen. Als Kartelldelegierte werden die Kollegen Neumann, Cohn und Frau Paustian gewählt. Dann regte E. Neumann eine öffentliche Versammlung der Kolporteurs wegen der jetzt überhandnehmenden Diebstähle im Kolporteurgewerbe an. Es werden in jüngster Zeit in einer geradezu unglaublich raffinierten Weise Bücher und Zeitschriften bei Buchhandlungsbuden aus den Mappen gestohlen. Um den oder die Schädlinge unvorsam zu machen, müßten wir dazu Stellung nehmen. Es wird beschlossen, die Vorarbeiten dazu der Branchenleitung zu übertragen. Zur nächsten Versammlung wurde ein Vortrag über die Schnittkurrenz im Buchhandel angefragt. Godann erfolgte Schluß der überraschend gut besuchten und anregend verlaufenden Versammlung.

Hamburg I. Hauzbinder, Kontoristen, Bäcker usw. Versammlung am Freitag, den 24. März. Den Bericht der Branchenleitung gab Baug. Redner führte aus, daß die Branche im vergangenen Jahr einen recht erfreulichen Aufschwung erzielt habe; der Mitgliederzuwachs stieg mit 374 Neuaufnahmen auf 4028. Betriebsstörungen haben 104 stattgefunden. Tarifabschlüsse fanden in mehreren Betrieben statt. Die Tarifverhandlungen mit den Warenträgern sind noch nicht abgeschlossen. Die Agitation unter den Gasglühlampenmonteuren war sehr erfolgreich, gelang es uns doch, in einigen Betrieben ebenfalls günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Kollegen zu erzielen. Die eingesetzte Agitation unter den Einlassierern der Handelsgeschäfte, wobei besonders die Firma Singer & Co. hervorzuheben sei, hatte leider nicht den Erfolg wie bei den übrigen Kategorien. Redner sucht den Grund darin zu finden, daß die organisierte Arbeiterschaft es grundsätzlich unterläßt, den betreffenden Einlassierern auf die Verbandszugehörigkeit zu prüfen. Pflicht eines jeden verheiratenen Kollegen sei es, ihre Frauen aufmerksam zu machen, jeden Einlassierer, welcher an die Tür kommt, auf die Verbandszugehörigkeit zu kontrollieren, damit auch für diese Kollegen ein besseres Dasein geschaffen wird. Nun schloß seinen Bericht mit dem Hinweis, auch in diesem Jahre in der Agitation nicht zu erkennen da noch ein großes Feld zum Beadern offen steht. Eine Diskussion wurde nicht belebt. Alsbannt wurden die Wahlen vorgenommen. In die Branchenleitung wurden gewählt: als erster Branchenleiter Baug, als zweiter Wolter und als Schriftführer Blumann. Als Kartelldelegierte wurden Stern, Wolter, Wellendorph, Baug und Blumann gewählt. In die Arbeitsnachrichtskommission wurden Weintraub und Wellendorph gewählt. Zum Festsomitee wurden gewählt Tiede-

man, Franke, Schumann, Gehrels, Wellendorph, Frau Helm, Frau Mundt, Frau Wölter, Mundt, Willibrandt, Meier, Harmstorff, Sönichsen, Stern und Schröder. Als Türkontrolle wurden Hilf. Helm, Harmstorff, Frau Mundt, Markwardt und Gehrels gewählt. Unter "Verpfändeten" wies Baug auf die Tarifbewilligung der Tabakarbeiter hin. Pflicht eines jeden Kollegen sei es, nur dort seine Ware zu kaufen, wo das gute Präsent ausgehängt sei. Stern hält es für notwendig, daß möglichst eine gemeinsame Versammlung mit der Verwaltung III einzuberufen. Baug verspricht, die Angelegenheit der Ortsverwaltung vorzulegen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß die Versammlung.

Stuttgart. Die Zustände in der "Union", Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei, machen es nötig, sie einmal einer breiten Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Vor allem sei hier festgestellt, daß die Geschäftsleitung es sich angelegen sein läßt, ein ausgeprägtes Denunziantentum großzuziehen. Sie steht offenbar auf dem Standpunkt, daß wenn ihre Leute sich nicht fortgesetzt durch Angeberei selbst zerstreuen, sie eines schönen Tages einzig werden könnten und es ablehnen, sich nach jahrelanger Tätigkeit mit einem Hungerlohn von 21,— und 22,— Mt. unter der oft nichts würdigsten Behandlung auszutreten zu lassen. Wir vermeiden es sonst grundsätzlich, in Polenien starke Worte zu gebrauchen, aber für Zustände, unter denen die in der "Union" beschäftigten Bäcker zu leiden haben, haben Worte, wie Hungerlohn und Ausbeutung ihre volle Berechtigung. In Punkto verlebender Behandlung und Denunzierung seiner Kollegen leistet der im Stuttgarter Buchhandel sattsam bekannte Oberpächter "Friedrich" geradezu Unglaubliches. Dieserhalb ist er natürlich bei der Geschäftsführung so gut angesehen, daß sie die diversen großen und kleinen Altersvergütungen an ihm gar nicht bemerkte. Leider findet sich auch ein Teil Kollegen, die es ihrem Oberpächter gleich tun wollen. Da wir zu deren Gunsten annehmen wollen, daß sie noch verbessertfähig sind und sich bei ihrer unschönen Handlungswelt nicht von Schlechtheit, sondern von Dummheit leiten lassen, wollen wir ihre Namen für diesmal verschweigen, aber auch nur für diesmal. Wer glaubt, die Zufriedenheit seines Arbeitgebers nicht allein durch die zu leistende Arbeit erwerben zu können, sondern auch durch Angeberei der eigenen Arbeitskollegen, der verdient es, in der breitesten Öffentlichkeit gebrandmarkt zu werden. Auch ihr schändliches Verhalten bei der Nichtunterzeichnung der beläufigen Gingabe, wollen wir Ihnen für heute noch einmal schenken. Daß die Organisation in diesem Fleischbetrieb nicht gern gesehen wird, ist nach obigem selbstverständlich. So oft die Kollegen einen Anlauf genommen haben, sich zu organisieren, um mit Hilfe der Organisation ihre Verhältnisse zu verbessern, hat man es immer noch verstanden, sie wieder aus der Organisation herauszuholen. Aber all dies wird nicht verhindern können, daß die Geschäftsführung doch mit der Tatsache rechnen muß, daß eines schönen Tages die große Mehrheit ihres Bäcker- und Lagerpersonals organisiert ist. Denn sie bewegt sich doch! An die Kollegen richten wir die Mahnung: Werdet endlich einig, denn Eure Selbstverstärkung bedeutet für das Unternehmen Profit, für Euch den Granitstein, an dem jedes Streben nach Besserung zerschellt, wie Glas.

Stuttgart. Um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen Handelshilfsarbeiter von Grund auf zu erfassen, hat die Ortsverwaltung beschlossen, in allen Handelsgeschäften, selen es offene Ladengeschäfte, Einkaufs-Handlungen, Buchhandlungen usw., statistische Erhebungen vorzunehmen. Durch diese Arbeit soll es möglich werden, die hiesigen Bäcker, Haussdiener, Laufburschen, Geschäftslauscher und Chauffeure mehr für die Organisation zu interessieren und durch weitgehende Veröffentlichung des gesammelten Materials die wirtschaftliche Lage der Kollegen zu heben. Wenn diese nicht geringe und mit erheblichen Kosten verbundene Arbeit von Erfolg sein soll, sind große Arbeiten notwendig, die nur geleistet werden können, wenn die organisierten Kollegen es sich auf das tatkräftigste angelegen sein lassen, die Ortsverwaltung bei Ausfüllung der Fragebögen zu unterstützen. Die im Jahre 1909 unter den Transportarbeitern getroffenen Erhebungen haben dazu beigetragen, daß unter diesen Kollegen ein regeres Interesse Platz gegriffen hat und wir zweifeln nicht daran, daß dies auch bei den Kollegen Handelshilfsarbeitern der Fall sein wird. Wir fordern deshalb die Kollegen auf, die mit dieser Arbeit sich befassenden Versammlungen zu besuchen und gern und willig die zu leistende Arbeit zu übernehmen. Wenn jeder mitarbeitet, dann trifft es keinen schwer.

Schaustellergesellen.

Würzburg. Am 25. und 31. März fanden zwei Versammlungen für die Schausteller gehilfen statt, die beide gut besucht waren. In der ersten Versammlung referierte der Vorsitzende der hiesigen Bahnhofsstelle über: "Warum muß sich der Schausteller gehilfen organisieren?" Das Referat wurde mit Besoll aufgenommen und durch eine lebhafte Diskussion die Ausführungen des Referenten über die Zustände im Schaustellerberuf noch unterstützt. Auch ein Herr Geschäftsführer Körner ergriff in der Versammlung das Wort und versuchte an dem Vorgehen des Transportarbeiterverbandes Kritik zu üben. Besonders bemerkenswert war, daß er selbst den Nürnberg verein bezeichnete, bei dem einige "Macher" leichtfertig mit den Beträgen ihrer Berufskollegen wirtschafteten und der Verein niemals in der Lage sei, etwas für die Besserstellung der Kollegen zu tun. Herr Körner erklärte auf Vorhalt des Vorsitzenden Beweismaterial genug für seine Behauptungen zu haben. Im Schluswort wurden die Monierungen des Geschäftsführers mit guter Begründung zurückgewiesen und die fernstehenden Kollegen ersucht, der Organi-

sation beizutreten, damit aus dem rechtlosen Schausteller gehilfen ein vollwertiger Arbeiter werde, der gleichfalls Anspruch auf Errungenschaften der Arbeiterschaft, wie Kranken- und Unfallversicherung habe. Eine schöne Anzahl Schausteller gehilfen beweistestigten ihren Beitritt zur Organisation.

In der zweiten Versammlung referierte gleichfalls der Vorsitzende über die Zustände im Schaustellerberuf und fand auch dieser Vortrag ungeteilten Beifall. Die Diskussion entvolle ein trauriges Bild der Zustände in einzelnen Betrieben und wurde besonders über den Karussellbesitzer M. ein Beschwerde geführt, bei dem wirklich gesindere Zustände platzgreifen müssen. Beide Versammlungen zeigten, daß die Schausteller gehilfen den Bestrebungen der modernen Gewerkschaftsbewegung volles Verständnis entgegen bringen.

Transportarbeiter.

Cottbus. Die hiesigen Kutscher und Arbeiter im Transportgewerbe haben sicher keine günstigen Arbeitsverhältnisse. Das älteste allgemein bekannt sein. Morgens in aller Frühe müssen sie bereits aus den Federn, um die Pferde zu besorgen, meist schon um 5 Uhr, da schon um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr angepannt wird. Bis mittags muß schwer gearbeitet werden, und nach kurzer Pause wird die Arbeit wieder aufgenommen. Dann kommt es selten vor, daß die Arbeit vor 8 Uhr abends beendet ist, und nachher müssen noch die Pferde versorgt werden, ja es kommt sogar vor, daß nach 8 Uhr noch abgeladen werden muss, wenn der Wagen zu schwer beladen ist. Und der Lohn für diese überlange Arbeitszeit ist fast nie höher, als 18,— Mark die Woche, sondern meist noch niedriger. Daß die Arbeit stets eine körperlich anstrengende ist, weiß jeder, der diese Arbeiter schon bei ihrem Tagewerk beobachtet hat. Plüzzige oder Winden gibt es hier fast in keinem Geschäft, Bachhause oder Schuppen; alle Lasten müssen oft mehrere Treppen hinauf auf den Schülern oder in der Hand befördert werden. Daß bei dieser Arbeit eine gute und regelmäßige Ernährung notwendig ist, soviel man sie sich bei den niedrigen Löhnern und hohen Lebensmittelpreisen leisten kann —, ist selbstverständlich, selbstverständlich wäre eigentlich auch, daß man den schwer arbeitenden Leuten Gelegenheit geben müßte, irgendwo an gesicherter Stelle ihr Frühstück oder Brot zu verzehren. Da sie aber den ganzen Tag unterwegs sind, würde ihnen ein solcher Raum, — wie er beispielweise für die Bäckarbeiter als Bäckerei vorgeschrieben ist, — nicht viel nützen. Man kann aber doch nicht verlangen, daß sie ihr Frühstück oder Brot auf dem Wagen während der Fahrt verzehren sollen, was auch nicht einmal diese Arbeitgeber verlangen. So ist es denn üblich geworden, daß man bei irgend einer Restauration anhält und dort sein Frühstück verzehrt und zwar lehrt man bei bestimmten Wirtshäusern ein, von denen man weiß, daß man dort willkommen ist und die übrigen Gäste nicht stört. Man sollte nun annehmen, daß jeder Mensch es für selbstverständlich halten würde, daß, wer arbeitet, auch essen muss, aber das ist nicht so selbstverständlich, wie mancher denkt wird. In der Laufbahnstraße wohnt nämlich ein Herr, dem es auf die Nerven gefallen ist, daß die Kutscher ihr Fuhrwerk auf der rechten Seite der Laufbahnstraße anhalten und im "Laufbahn Hof" frühstücken. Er hatte, wie uns mitgeteilt wird, nichts Götterliches zu tun, als die Polizei darauf aufmerksam zu machen, obwohl es ihn doch nichts anging. Aber vielleicht hat er keinen guten Appetit und beneidet die Arbeiter, die, weil sie arbeiten, auch Hunger haben. Und die Polizei hat natürlich gleich eingegriffen und sämtliche Kutscher, die in dem betreffenden Botal einfahren, werden nun aufgeschrieben, trotzdem sie die Pferde absträngen und extra jemand während der Zeit, da sie frühstücken, beauftragen, daß er auf die Pferde aufpasst. Wir haben nun, nachdem wir den Verkehr in der Laufbahnstraße angesehen hatten, darüber nachgegrüßt, weshalb die Polizei so rigoros gegen die überaus strengen Kutscher vorgeht will, doch ist uns nicht klar geworden, warum sie in dieser Weise vorgeht. Von einer Verlehrstörung kann nicht die Rede sein, da die Straße breit genug ist und keinen übergroßen Verkehr aufweist. Von einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann man aber auch nicht sprechen, weil die Kutscher alle nötigen Vorsichtsmäßigkeiten treffen, damit nichts passieren kann. Aus reiner Schläue wird man doch auch nicht in dieser Weise vorgehen, denn das trauen wir unserer Polizei so lange nicht zu, als bis sie uns in diesem Falle eines anderen befehlt hat. Es liegt nun auch im Interesse der Arbeitgeber im Fuhrgewerbe, daß sie sich einmal um diese Angelegenheit kümmern und an der außständigen Stelle Erklärungen darüber einzelnen würben, ob es sich um das Vorgehen einzelner Beamten oder um einen Befehl "von oben" handelt. Wir befürchten aber, daß sie nichts in der Sache tun werden, da es ihnen genügt, wenn ihre Leute das Peinlich Arbeit liefern, daß ihnen aufgetragen wird. Es bleibt somit nur die betreffenden Arbeiter selbst, die versuchen müssen, selbst eine Verlehrstörung der Verhältnisse herbeizuführen. Wenn die Arbeitgeber nicht eingreifen wollen, so müssen die Arbeiter eben von ihnen verlangen, daß sie ihnen Zeit zum Frühstück und Brot zu verschaffen, wo sie nicht der Unannehmlichkeit ausgesetzt sind von der Polizei notiert zu werden, wenn sie sich sättigen wollen. Das können die Arbeiter allerdings nur durchsetzen, wenn sie organisiert sind, wenn ihnen die gewerkschaftliche Organisation Rückhalt verleiht. Leider halten es so viele Arbeiter noch immer nicht für nötig, sich zu organisieren, wenn auch in neuerer Zeit sich ein größeres Interesse für die Organisation zeigt. Und das ist besonders in Cottbus nötig, wo im Fuhrgewerbe noch die größte Unzufriedenheit herrscht. Das haben wir schon einmal nachgewiesen, wollen aber auch heute wieder darauf

hinweisen, wie die Verhältnisse hier liegen. Darum, wo die Kutscher frühstücken oder vespern, kümmert sich die Polizei, aber nicht darum, daß fast auf seinem Wagen ein vernünftiger Kutschersitz angebracht ist. Auch achtet sie weniger darauf, daß an den Wagen fast keine Brennvorräte vorhanden sind, wenn aber einmal ein Kutscher einem Straßenbahntwagen nicht rechtzeitig ausweichen kann, darauf achtet sie genau, auch sieht sie mit Argusaugen, wenn einmal nicht richtig ausgewichen wird. Wir wollen hoffen, daß man in Zukunft weniger rigoros gegen die in der Lautsperstrasse haltenden Kutscher verfahren wird. An den rückständigen Einrichtungen dieses Gewerbes in Cottbus wird dadurch natürlich nichts geändert; dafür müssen die Kutscher und Mitfahrer selbst sorgen, indem sie sich alle ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, anschließen, denn nur vereint können sie die Arbeitsverhältnisse in ihrem Berufe verbessern. Dass es notwendig ist, hier endlich einmal bessere Verhältnisse in diesem Berufe zu schaffen, das weiß jeder, der in ihm arbeitet.

Als die obigen Zeilen schon in Satz gegeben waren, kam uns die neueste Polizeiverordnung über den Fuhrwerks-Bericht vor Augen. Es ist die alte Polizeiverordnung mit einigen Änderungen; die uns hier besonders interessierende Änderung lautet:

"Hinter § 10 wird folgender § 10a eingeschaltet:

Wer sich von seinen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen angespannt oder angeleiterte Pferden entfernen muß, hat während dieser Zeit die Aufsicht über diese einem zuverlässigen Vertreter zu übergeben oder, wo dies nicht angängig ist, sonstige zur Verhütung von Unglücksfällen nötige Vorsorge, z. B. durch Abstrengungen der Zugpferde oder andere zweckentsprechende Maßnahmen zu treffen."

Die Kutscher, die genau nach dieser Vorschrift gehandelt haben, sind trotzdem notiert, allerdings aber bisher nicht bestraft worden. Wir wollen hoffen, daß den Polizisten von der Polizeiverwaltung der § 10a genügend eingeschärft wird, damit nicht noch öfter solche überflüssigen Unruhigkeiten der Kutscher kommen.

Quisburg a. N. Die Fruchthandlung Friedr. Eitelbaum zahlt ihren Mehl Fahrern einen Wochenlohn von 23,— Mt. und für jeden leeren Mehllast, welchen sie von der Kundschaft zurückbrachten, 2 Pf. Vergütung. (Es kommen von jedem Fahrer ca. 180 bis 200 Säcke in der Woche an.) Damit waren die Kollegen nicht länger einverstanden und stellten ihrem Prinzipal eine Forderung in Höhe von 27,— Mt. und 1 Pf. Vergütung pro Sack. Dies wurde jedoch von der Firma rundweg abgelehnt. Unser Kolbeamter veranlaßte darauf die Kollegen, ihrer Forderung eine andere Form zu geben, indem sie 25,— Mt. Wochenlohn und 2 Pf. Vergütung pro Sack fordern sollten. Dies wurde dann auch von der Firma genehmigt.

Liegnitz. Vor einiger Zeit beschäftigten sich die Möbelräumer in mehreren Versammlungen mit der Frage von Lohnforderungen. In einer dieser Versammlungen wurde ein Tarif ausgearbeitet, welcher 15 p.C. höher war, als wie die früheren Lohnsätze. Am 27. März wurden die Tarife eingereicht. Beidenzeit für die betreffenden Firmen bis 28. März, mittags 12 Uhr. Am 28. März, abends, wurde in der Versammlung bekanntgegeben, wenn am nächsten Tage die in Frage kommenden Firmen nicht bewilligen, jeder die Arbeit niedergelegen hat. Und siehe da, am 29. März haben sämtliche in Frage kommenden Firmen die Stunde 60 Pf. bewilligt, das macht 10 bis 15 p.C. des früheren Verdienstes aus. Nur Herr Langner jun. hat sich geäußert, er wolle mit dem Verbande nicht verhandeln. Infolgedessen traten die Kollegen bei genannter Firma in den Streit. Nach mehrmaliger Verhandlung unseres Gauleiters: "ob er die 60 Pf. zahle", antwortete Langner auf die Frage: "Ich bin ein Faszi in einer und mein Bruder auch, 60 Pf. bezahle ich, aber unterschreiben tu nicht." (Nebenbei bemerkt, ist Langner Vorsitzender im Arbeitgeberbunde.) Derselbe hat für Arbeitswillige 75 Pf., sogar 1.— Mt. pro Stunde bezahlt. Da Langner auf seinem Standpunkt stehen blieb, wurde der Streit bei genannter Firma am 3. April aufgehoben. Leider sind doch zwei Streitbrecher mit Namen Schwante und Schreiber zu verzeichnen gewesen. Die Lohn erhöhung von 10 bis 15 p.C. ist bis auf eine begrenzte Zeit nicht festgestellt. — Bei der ersten Lohnbewegung der Transportarbeiter und Möbelräumer ist also schon ein guter Erfolg zu verzeichnen. Es liegt nun an den Kollegen selbst, besonders an denen bei der Firma Langner, die noch schlafende Kollegen aufzurütteln, damit auch dort bessere Verhältnisse geschaffen werden, und die Firma die Organisation anerkennen muss.

Norwales. Unserer Organisation ist es gelungen, mit dem Fuhrbetrieb Otto Mehlmann, hier, einen für unsere Kollegen recht vorteilhaften Tarif abzuschließen. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Tariftes lauten:

Der Anfangslohn beträgt pro Woche 27,— Mt. und steigt von Jahr zu Jahr um 1.— Mt. bis zum Höchstlohn von 30,— Mt. pro Woche.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Diese Zeit wird mit einer halbstündigen Frühstück, einer 1½ stündigen Mittags- und halbstündiger Vesperpause durchbrochen.

Das Rütteln der Pferde des Morgens, sowie des Abends wird als Arbeitszeit nicht angesehen.

Muss nach 6 Uhr abends noch vom Hofe gefahren werden, so wird diese Zeit bis abends 9 Uhr als Überstundenarbeit betrachtet und wird hierfür die Stunde mit 50 Pf. bezahlt. Nach 9 Uhr abends erfolgt pro Stunde ein weiterer Lohnaufschlag von 50 Prozent.

Außer Pferdepflege darf an Sonn- und Feiertagen weitere Beschäftigung nicht verrichtet werden. Die Pferdepflege hat in der Zeit von 7 bis 9 Uhr morgens zu geschehen.

Müssen Sonntags Kremserfuhren gemacht werden, so wird für einen ganzen Tag 4,— Mt. und für einen halben Tag 3,— Mt. bezahlt.

Bei Gewerbetouren nach Berlin wird für 2 Nächte und 1 Tag, für Zweispänner 4,— Mt. und für Einspänner 3,50 Mt. Zehrgehd bezahlt.

Bei Touren über 30 Kilometer werden 4,— Mt. Zehrgehd bezahlt.

Bei Akkordtransport von Steinen beträgt die höchste zulässige Zahl 5000 Stück.

Bei nahen Touren unterliegt die Stückzahl der freien Vereinbarung.

Bei Umzügen mit Pianos und Geldschränken usw. erhält jeder Kutscher und Arbeiter pro Transport 1,50 Mt. extra.

Gleiche Vorleite können auch in den übrigen Betrieben erreicht werden, wenn die Kollegen organisiert sind. Deshalb ist es Pflicht jedes Einzelnen, für Klärung der Indifferenzen zu sorgen und stets auf die Zuführung neuer Mitglieder bedacht zu sein. Die gebrauten Lauben kommen nicht aus der Lust geslossen, wir alle müssen zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen selbst werktätig Hand anlegen.

Streikende Unternehmer. Die Fuhrwerksbesitzer in Nürnberg haben, soweit sie für Bauunternehmer tätig sind, seit 5. April die Arbeit eingestellt und fahren nicht mehr. Die Streikenden verlangen höhere Löhne für Führer. Nun verlangen die Bauunternehmer, daß die Fuhrwerksbesitzer erst ihre Tätigkeit wieder aufnehmen sollen, ehe sie mit ihnen in Verhandlungen eintreten. Mit großer Energie sind die Fuhrwerksbesitzer darauf bedacht, daß möglichst wenig Streitarbeit geleistet wird. Die Mittel, die die Herren dabei anwenden, sind ziemlich verbreit. Wenn Polizei und Gerichte mit dem § 153 der R.-G.-D. gegenüber den Fuhrherren ebenso verfahren, wie streikenden oder ausgesperrten Arbeitern gegenüber, dann dürfte es einem Teile der "um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen" kämpfenden Fuhrwerksbesitzer sehr schlecht ergehen.

Sollingen. Die Fuhrleute der Firma Schulte u. Wickert, Frucht- und Touragehandlung, traten an die hiesige Verwaltung mit dem Gesuchen heran, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für sie durchzuführen. Der Lohn, der hier bezahlt wurde, betrug für Zweispänner 34,— und 33,— Mt. für Einspänner 28,— Mt. Für die auswärtigen Tages-Touren wurden 80 Pf. vergütet, im übrigen mußten die Kollegen aus ihrer Tasche zehren. Da die Arbeit eine sehr schwere ist, die Kollegen auch zugleich Lagerarbeiter sind, und als solche an der Bahn das Ausladen besorgen müssen, so war die Forderung sehr berechtigt. Der Lohn sollte für Zweispänner auf 34,— Mt. und für Einspänner auf 30,— Mt. festgelegt werden, außerdem würden pro Tag 50 Pf. bis 1,— Mt. Zehrgehd und für Sonntagsarbeit 1,— Mt. verlangt. Am Samstag, den 1. April, wurden der Firma diese Forderungen mit einem Begleitschreiben zugestellt und dieselbe erfuhr, bis Mittwoch, den 5. April, uns Antwort zulommen zu lassen. Aber schon am Montag, den 3. April, wurde den Kollegen angekündigt, ohne den Verband sich zu einigen, denn unter keinen Umständen würde man sich mit dem Verbande in Verbindung setzen. Die Kollegen wurden sich dann schließlich mit der Firma dahin einig, daß jeder 1.— Mt. Zulage erhält, für die Tages-Touren 1,— Mt. und für jede Stelle, wo geschäftlich etwas verzecht wird, extra 10 Pf. gewährt werden. Es wurde hierdurch eine Lohn erhöhung von 3,— bis 3,50 Mt. die Woche erreicht.

Kollegen! Hier habt Ihr wieder einen Beweis, daß der Zusammenschluß nur von Nutzen für Euch ist, und die Beiträge durch Erhöhung des Lohnes mit Zins und Zinseszinsen doppelt und mehr herauskommen. Ihr seht auch an dem Verhalten dieser Firma, daß nur der etwas erhält, der Forderungen stellt. Um aber Forderungen stellen zu können, muß man den letzten Mann der Organisation zuführen. Darum Kollegen, bedenkt mal Eure Lage und organisiert Euch!

Verden. Seit einigen Tagen befinden sich unsere Kollegen bei den Spediteuren Castens und Rippe im Streit. Unsere Kollegen forderten eine geringe Lohn erhöhung, was aber von den Unternehmern abgelehnt wurde. Bisher waren Castens und Rippe grimmige Feinde aus Konkurrenzneid, heute liegen sie sich brüderlich in den Armen und helfen sich gegenseitig aus, nur um den Arbeitern nicht einige Pfennige mehr Lohn zahlen zu müssen. Aber der Spediteur Castens hat noch eine weitere Hilfe in Gestalt eines königlich-preußischen Kanoniers vom 26. Regiment, der in Uniform als Postkutscher für Castens arbeitet. Der Soldat erklärte, er sei dazu vom Oberst kommandiert und könne daran nichts ändern. Wir werden uns dieses jedoch nicht gefallen lassen, sondern unsere Maßnahmen treffen. Die Kollegen aber werden alles daransetzen, um trock aller Hilfe, die den Unternehmern geleistet wird, Sieger zu bleiben.

Allgemeines.

Vom Schnapsbojkott. Die Fuselpresse läßt fast gar nichts mehr von sich hören, die Zahlen der Alkoholerzeugung zeigen die Rückgang der Alkoholerzeugung. Für die bis jetzt statthabende Periode des Schnapsjahrs, — das vom Oktober bis zum September läuft, — zeigt die zweite Zahlenreihe die Wandlungen.

die Vergleichsmonate der Jahre 1910, 1909 und 1908 zeigt die erste Zahlenreihe den Rückgang der Alkoholerzeugung. Für die bis jetzt statthabende Periode des Schnapsjahrs, — das vom Oktober bis zum September läuft, — zeigt die zweite Zahlenreihe die Wandlungen.

Alkoholerzeugung in Hektolitern.

	Februar	Okt. bis Februar
1911	494 819	1910/1911 2 060 384
1910	500 788	1909/1910 2 208 140
1909	560 737	1908/1909 2 646 420
1908	557 691	1907/1908 2 420 348

Der Rückgang der Alkoholerzeugung ist demnach ein fortwährender. Abgesehen von dem Jahre 1908/1909, das die Versorgung wegen der in Aussicht stehenden steuerlichen Mehrbelastung enthalt, ist es langsam, aber sicher, abwärts gegangen. Es muss aber gelagert werden: das ist noch lange nicht genug! Jeder Arbeiter muß es als seine Pflicht ansehen, die freiwillige Steuerloistung an Staat und Fuseljunker zu verweigern, indem er keinen Tröpfchen Schnaps trinkt!

Die Umsätze der Großhandelsgesellschaften der Konsumvereine im Jahre 1910. Die Großhandelsgesellschaften der Konsumvereine haben auch im vergangenen Jahre, soweit die Umsatzziffern bekannt sind, gute Fortschritte gemacht. Die Umsätze betrugen in:

	Mt.	Mt.
England	531 356 660	+ 17 837 900 + 3,37
Schottland	151 763 160	+ 5 620 440 + 3,63
Deutschland	88 669 649	+ 13 753 836 + 18,36
Ungarn	15 973 791	+ 2 290 816 + 16,75
Finnland	10 888 062	+ 369 341 + 3,3
Holland	5 383 687	+ 1 030 793 + 24,0
Norwegen	1 073 886	+ 353 020 + 49,0

Um der Spize steht natürlich die englische Großhandelsgesellschaft, ihr folgt die schottische. Unjene deutsche vermag zwar bei weitem noch nicht jene Ziffern aufzuweisen, ist von allen folgenden jedoch durch einen großen Abstand getrennt und kann einen sehr bedeutenden Zuwachs verzeichnen. Die einzige Gesellschaft, deren Umsatz zurückgegangen ist, ist die finnische, während die schottische jetzt wieder ihren Umsatz vermehrt hat, nachdem er zwei Jahre hindurch gesunken war.

Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Das "Correspondenzblatt" der Generalkommission veröffentlicht die provisorische Tagesordnung für den 8. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Der Kongress beginnt Montag, den 26. Juni 1911 in Dresden im Saale des "Livoli".

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

- Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen. Prüfung der Mandate.)
- Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
- Beratung der Anträge, betreffend:
 - Allgemeine Agitation.
 - Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - Streitunterstützung und Streitstatistik.
 - Arbeiterinnen-Sekretariat.
 - Correspondenzblatt.
 - Sozialpolitische Abteilung.
 - Zentral-Arbeitersekretariat.
 - Vereinbarungen mit dem Zentralvorstand deutscher Konsumvereine.
- Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch.
- Heimarbeiterschutz und Hausarbeitergesetz.
- Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.
- Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Hilfsförderung.
- Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben.
- Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften.
- Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 15. Mai 1911 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im "Correspondenzblatt" veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongress wird am 26. Juni 1911, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen. — Die Berichtigung auf den Gewerkschaftskongress regelt sich nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902) beschlossenen Bestimmungen.

Verantwortl. Redakteur: Richard Würnberg, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.